Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Strasburg Wpr.
Ostern 1895.



Die Akten der Arval-Brüderschaft,

eine Studie zur lateinischen Rechtschreibung,

von

Dr. phil. Paul E. Rosenstock.

Strasburg W.-Pr.
Buchdruckerei von A. Fuhrich.

1895. Progr. No. 41.

Da man die Aussprache einer im Volksmunde nicht mehr lebenden Sprache nur aus der Schrift, in der sie sich darstellt, zu erkennen vermag, so ist es für die Erforschung der lateinischen Aussprache von Bedeutung die Geschichte des lateinischen Alphabets zu betrachten. Mit diesen Worten beginnt W. Corssen seine berühmte Preisschrift „über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache". (Leipzig 1858 Bd. I.) Diese Geschichte des lateinischen Alphabets lässt sich zum Teil aus direkten, zum Teil aus indirekten Quellen ableiten.[1]) Zu den direkten Quellen muss man diejenigen Schriften der Grammatiker zählen, welche sich ganz besonders mit der lateinischen Rechtschreibung beschäftigen, oder die gelegentlichen Zeugnisse anderer Schriftsteller, welche inmitten einer andersartigen Umgebung irgend welche Bemerkungen über lateinische Ortographie gemacht haben. Zu den indirekten Quellen möchten wir die Handschriften und Inschriften rechnen, welche unbewusst die Schreibweise der Zeit, zu der sie entstanden sind, wiedergeben. Unter diesen indirekten Quellen erscheinen für unsere Zwecke die Inschriften von ungleich höherer Bedeutung als die Handschriften; denn während die Handschriften durch die meist nur sehr geringe Bildung ihrer Verfertiger gerade in Beziehung auf die Rechtschreibung die wundersamsten Entstellungen und absichtlichen Abweichungen von dem ursprünglichen Texte zeigen, leiden die Inschriften höchstens unter der vollständigen Unbildung ihrer Hersteller, der Steinmetzen, welche ausserdem noch von ihren Bestellern, beziehungsweise von den ihnen übergeordneten Behörden scharf beobachtet wurden. Was aber der Genauigkeit von Schriften mehr schadet, Halbbildung oder Unbildung, das zeigt ein einziger Blick in irgend eine textkritische Ausgabe irgend einer Schrift eines lateinischen oder griechischen Klassikers. Aber noch aus einem andern Grunde sind die Inschriften in ihrer Gesamtheit oder in grösseren Gruppen zusammengefasst als bedeutend wichtigere Zeugnisse der lateinischen Rechtschreibung zu betrachten als die Handschriften. Während letztere doch nur die Ortographie einer kurzen Zeitspanne in ausführlicher Weise wiedergeben, während z. B. eine exacte Handschrift des Vergilius[2]) uns die Rechtschreibung zur Zeit der ausgehenden Republik und des beginnenden Kaiserreiches ganz allein wiedergibt, wobei der Umstand, dass die alten Schriftsteller eine sorgfältige ortographische Redaktion ihrer Handschriften aus Mangel an Interesse hierfür wohl niemals vorgenommen haben,[3]) schwer in's Gewicht fällt, — spiegelt eine dem Umfange nach weit geringere Menge von Inschriften eine bedeutend grössere Entwickelungszeit der lateinischen Rechtschreibung wieder.

So wichtig nun auch für uns die Geschichte des lateinischen Alphabets und die der Entwickelung der lateinischen Rechtschreibung ist, da ja die Schrift der lateinischen Sprache, weil sie phonetisch ist, die Aussprache selbst darstellt; so wichtig es auch für uns ist, festzustellen, wie die gebildeten Römer von den frühesten Zeiten an bis zum Untergange des römischen Kaiserreichs, und besonders wie die Römer zur Zeit der Blüte der römischen Litteratur, wo „Die Sprache in

---

1) Vergl. Hugo Schuchardt, der Vokalismus des Vulgärlateins. Leipzig, 1866, I S. 2 ff.

2) Dieses stimmt natürlich nur dann, wenn wir annehmen können, dass diese oder jene alte Handschrift in einigermassen genauer Weise die Rechtschreibung des ursprünglichen Textes und nicht etwa die jener Zeit wiedergibt, in welcher die betreffende Handschrift geschrieben ist.

3) Vergl. Wilh. Brambach, Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. Leipzig, 1884, S. VI. (3. Aufl.)

formaler Beziehung den Höhepunkt ihrer Entwickelung gewonnen hat"[1]), gesprochen haben, so sind Lehrbücher der lateinischen Rechtschreibung und überhaupt Schriften, die sich auf diesem oder damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Gebieten bewegen, gerade zu unserer sonst an allen wissenschaftlichen Arbeiten so überreichen Zeit noch überaus selten[2]), während bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts durchaus kein Mangel daran war.[3]) Der Hauptgrund für diese Erscheinung ist wohl darin zu suchen, dass bis zu den gewaltigen Entdeckungen und Ausgrabungen auf klassischem Boden von einer wissenschaftlichen Verwertung der bis dahin nur in geringer Zahl vorhandenen Inschriften in formaler Beziehung noch weniger als in kulturhistorischer die Rede war, während die Neuzeit die gewaltige Masse der Inschriften, wie sie die Foliobände des Corpus inscriptionum latinarum und die Ergänzungen hierzu darbieten, nach allen anderen Richtungen eher als gerade in Beziehung auf die Rechtschreibung durchforscht hat.[4]) Und doch beweisen gerade die Inschriften die Richtigkeit der von den lateinischen Grammatikern in so peinlich genauer Weise gegebenen Regeln über die Rechtschreibung und die Geschichte des Alphabets. Daher ist eine Verwertung derselben auf dem Gebiete der lateinischen Ortographie jedenfalls nicht unfruchtbar und kann uns, wenn wir mit den in dieser Beziehung benutzten Inschriften einen grösseren Zeitraum umfassen, ein lebhaftes und anschauliches Bild von der Veränderung der lateinischen Rechtschreibung und somit auch von der Aussprache der lateinischen Sprache verschaffen.

Während bei den wichtigsten offiziellen inschriftlichen Urkunden der Kaiserzeit unter den Flaviern bis zum Jahre 117 n. Chr. Wilh. Brambach[5]) die Rechtschreibung untersucht und für seine Zwecke verwendet hat, ist dieses in Beziehung auf eines der interessantesten inschriftlichen Dokumente, das Jahrhunderte umfasst und für uns nicht weniger wichtig ist, als alle diese Staatsurkunden zusammen, noch nicht geschehen. Diese Urkunde ist die Sammlung der Akten der Arvalbrüderschaft, welche von Wilhelm Henzen zusammengestellt, wissenschaftlich bearbeitet und kritisch untersucht ist,[6]) und welche fortgesetzt ist in der Ephemeris epigraphica, im bull. dell' Institut., im bull. della com. arch. communale di Roma und ähnlichen wissenschaftlichen Zeitschriften. Vor allen anderen grösseren inschriftlich überlieferten Urkunden haben diese Acta fratrum Arvalium besonders den Vorzug, dass sie über einen Zeitraum von mehr denn zwei Jahrhunderten reichen, in sich also in orthographischer Beziehung ein abgeschlossenes Ganzes bilden, während alle übrigen Inschriften doch nur mit einer grösseren Anzahl nicht gleichzeitiger anderer Inschriften verglichen für unsere Zwecke sich verwerten liessen.

---

1) Johannes Oberdick, Studien zur lateinischen Orthographie. Progr. Münster 1879. S. 1.

2) Vergl. Wilh. Brambach, die Neugestaltung der lateinischen Orthographie in ihrem Verhältniss zur Schule. Leipzig 1868. Vorwort; und über die Verwertung von Handschriften auf orthographischem Gebiete a. a. O. S. 305 f.

3) Mart. Schweisthal, essai sur la valeur phonétique de l'alphabet latin, principalement d'après les grammairiens de l'époque impériale (Paris 1882) sagt im Avant-propos: „Parmi tous ceux qui ont lu l'Énéide ou l'Odyssée, il n' est peut-être personne qui ne se soit déjà demandé si la prononciation actuelle des langues classiques est conforme à celle des Romains et des Hellènes, et, certes, il n' a point fallu beaucoup de science pour répondre négativement. L'incurie qui a fait si longtemps négliger l'étude de cette question . . . . est d'autant moins explicable qu' on a toujours, et à bon droit, attaché une grande importance à la prononciation des langues modernes etc. Vergl. ebenda S. VII f.

4) Aem. Hübner, exempla scripturae epigraphicae latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Justiniani, auctarium corporis inscriptionum latinarum, Berlin Reimer 1885 sagt in der praefatio unter anderm: Quae scriptores veteres de antiquitate Graeca et Romana tradiderunt minime quidem exhausta sunt, ut vulgo creditur; immo, ut rectius explicentur aptiusque adhibeantur, quam adhuc factum est, in dies operam damus. . . . . . Sed constat fontem longe ampliorem atque paene inexhaustum antiquitatis universae plenius cognoscendae et accuratius intellegendae ex monumentis vetustis, maxime ex inscriptionibus, scaturrire.

5) Brambach a. a. O. S. 307 ff.

6) Acta fratrum Arvalium quae supersunt restituit Guil. Henzen; accedunt fragmenta fastorum in luco Arvalium effossa. Berolini 1874.

Die Akten der Priesterkollegien wurden in sorgfältigster Weise aufgezeichnet und aufbewahrt[1]), dafür zeugen die noch erhaltenen Fasten einiger Priesterschaften, die auf Marmortafeln eingemeisselt waren. [2]) So sind auch die Akten der Arvalbrüderschaft seit ihrer Neubegründung unter dem Kaiser Augustus wenigstens auf's Genaueste aufgezeichnet und wenn auch nicht unmittelbar nach dem Feste, so doch einige Monate später auf Marmortafeln eingemeisselt worden[3]). Dass gerade die Kostbarkeit des Materials die Verschleppung der einzelnen Marmortafeln und Blöcke nach dem Verfall der alten heidnischen Priesterschaften und dem siegreichen Eindringen des Christentums in Italien nur allzusehr beförderte, ist natürlich. Von dem ursprünglichen Platze, auf dem einst der Rundtempel der „Dea Dia" und die Profanbauten der Arvalbrüderschaft standen, wurden die Akten überall hin und besonders nach Rom selbst zu baulicher Verwendung verschleppt, und ohne Rücksicht auf die auf den Tafeln eingegrabenen Nachrichten einer längst entschwundenen Zeit wurden sie von den Steinmetzen und Maurern so zerschlagen und bearbeitet, wie es gerade der Bau, dem sie dienen sollten, erforderte. Daraus erklärt sich zunächst der ganz besonders fragmentarische Zustand der bisher ausgegrabenen Ueberreste der Arvalakten, und zweitens der Umstand, dass die bis heutzutage gefundenen Protokolle, deren Zahl bereits über hundert[4]) ist, an den verschiedensten Orten um Rom und in Rom gefunden sind. [5])

Was nun das Kollegium der Arvalbrüder selbst anbetrifft, sein Alter, seine urprüngliche Zusammensetzung, seine Restauration unter Augustus, den Ort seiner Zusammenkünfte, die Art seines Kultus, die ganz veränderte Gestalt desselben unter den Kaisern u. s. w., so können wir hier wohl mit Hinweisung auf die so vorzüglichen und ausführlichen Arbeiten von Mommsen[6]), Henzen[7]), und Oldenberg[8]) uns auf das Notwendigste beschränken.

Die Arvalbrüder gehörten von Anbeginn durchaus dem Bauernstande an, das bezeugt schon ihr Name.[9]) Sie waren ohne jede politische Bedeutung infolgedessen und werden daher auch in den Schriften der alten Geschichtsschreiber, soweit sie uns erhalten sind, garnicht erwähnt. Ihre Bedeutung für uns besteht auch nur darin, dass zufälligerweise ihre Akten gerade in grossen Ueberresten uns erhalten sind. Sie sind dadurch die einzige grössere Körperschaft des Altertums, die uns in ihrer ganzen Organisation und Entwickelung durch den langen Zeitraum von mehr denn zwei Jahrhunderten bekannt geworden ist.

Was das Alter der Arvalbrüderschaft betrifft, so lässt sich dieses nur dahin feststellen, dass das Bestehen des Kollegiums vor Erbauung der Stadt Rom nachweisbar ist aus dem alten,

---

1) Vergl. Henzen a. a. O. S. IX. ff.

2) Vergl Borghesi opp. 3 S. 394 ff.

3) Den Beweis hierfür bringt in überzeugender Weise Henzen a. a. O. S. X: ebenda spricht er auch über die nicht immer gleichartige Art der Abfassung und Einmeisselung der Akten.

4) Vergl. Ephem epigraph. corporis inscriptionum latinarum supplem Vol. II fasc. III. Rom 1874 p. 211 ff.

5) Vergl. M. Héron de Villefosse, un nouveau fragment des Acta fratrum Arvalium; (Comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et belles-lettres, tome XX, séance du 18 mars 1892 p. 101 ff.) Villefosse bespricht hier ein Fragment der Arvalakten aus der Zeit der Kaiser Marc Aurel und Verus, welches Wolf. Helbig bei einem Antiquitätenhändler in Rom gekauft hatte. S. 103 ff giebt Villefosse eine Zusammenstellung aller bis 1892 gefundenen Fragmente der Arvalbrüderschaft und erwähnt auch jene grösste und merkwürdigste aller Arvalinschriften, welche im Jahre 1778 bei der Grundsteinlegung einer Kapelle der Peterskirche in Rom gefunden wurde. (Vergl. auch Mommsen in den „Grenzboten" 1870 I S. 163.)

6) Theod. Mommsen, über die römischen Ackerbrüder, Vortrag gehalten in der Singakademie in Berlin am 22. Januar 1870. (Veröffentlicht in den Grenzboten, 29. Jahrg. Leipzig 1870 I S. 161 ff)

7) Wilh. Henzen a. a. O.

8) Herm. Oldenberg, de sacris fratrum Arvalium quaestiones. Inaugural-Dissertation, Berlin 1875.

9) Vergl. Varro de l. l. 5,85 (bei Henzen a. a. O. S. I): fratres Arvales ii sunt, qui sacra publica faciunt propterea, ut fruges ferant arva, a ferendo et arvis fratres Arvales dicti.

Ritualied, das uns in jenem vorher erwähnten, im Jahre 1778 in Rom gefundenen berühmtesten Fragment erhalten ist. Wenn auch dieses Lied sich auf einer Tafel vorfindet, die erst zur Zeit des Kaisers Elagabalus im Jahre 218 n. Chr. Geb. ein Sitzungsprotokoll enthält, wenn wir auch annehmen können, ja annehmen müssen, dass die Mitglieder der Arvalbrüderschaft jener Zeit kein Verständnis mehr dafür hatten, was sie gedankenlos in feierlicher Weise zum Takte ihres ritualen Tanzes sangen, so kann kein Zweifel darüber bestehen. dass dieses Lied ein Ueberrest des ältesten Lateins ist, das uns überhaupt irgend bekannt ist, eines Lateins, das älter als Rom selbst schon volle vier Jahrhunderte vor der Blüte dieser Sprache zur Zeit Ciceros veraltet war. [1])

Ueber die Geschichte der Arvalbrüderschaft bis zum Ausgange der Republik ist uns nichts weiter bekannt, da Fragmente der Akten aus älterer Zeit bisher nicht gefunden sind; erst seit der Neubegründung der Priesterschaft unter Augustus können wir aus zahlreichen Funden diese Geschichte wieder verfolgen. Die Zeit der Neubegründung des Kollegiums der Arvalbrüder, über die uns keine direkte Angabe überliefert ist, wird jetzt allgemein auf den Kaiser Augustus zurückgeführt, sie war jedenfalls im Jahre 21 v. Chr. Geb. bereits ausgeführt [2]), in jener Zeit, in welcher Augustus in ebenso vorsichtiger wie durchgreifender und umfassender Weise die neue Ordnung der Dinge schuf. Aber wie ganz anders sah das Kollegium nach dieser Wiederbegründung aus! Während vorher der Brüderschaft, der das Gedeihen der Fluren und die Verehrung der Erdgöttin anvertraut war, nur einfache Leute aus dem Bauernstande angehört hatten, finden wir in den Akten der Kaiserzeit neben den Namen der Kaiser selbst die Vornehmsten und Edelsten ihrer Umgebung als Mitglieder des Kollegiums vor[3]), ein Beweis dafür, wie E. Hula sehr richtig bemerkt, dass dem Kaiser Augustus selbst unter den zahlreichen und bedeutenden Reformen diese Wiederbelebung eines fast vergessenen Kultus nicht in letzter Linie stand. Zur Aufnahme unter die zwölf[4]) Brüder des Arvalkollegiums wurde zwar nach wie vor keine besondere Qualifikation verlangt, aber nunmehr wurde doch vor der Aufnahme eine sehr genaue Ahnenprobe vorgenommen, vielleicht auch eine Trinkprobe; denn wir finden namentlich im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt unter den uns erhaltenen Namen der Mitglieder der Arvalbrüderschaft die bekanntesten und berüchtigsten Wüstlinge der Aristokratie Roms vor; hier ist die ganze „jeunesse dorée“ der üppigen Kaiserstadt fast vollständig vorhanden, unter denen wie Oasen in der Wüste nur wenige Bessere, im wahrsten Sinne des Wortes „Edele“ sich vorfinden. [5])

Ueber die Schutzgöttin der Arvalbrüderschaft, der ihr Kult galt, die „Dea Dia“, eine Göttin, die sonst nirgends erwähnt höchstwahrscheinlich dem grauesten Altertume angehört[6]), über den ganzen Kult des Kollegiums und ihre Maifeier in der neugrünenden Flur, die trotz aller politischen und auch sakralen Veränderungen ebenso wie das Abzeichen der Arvalbrüder, der Aehrenkranz mit dem flatternden weissen Bande, und jenes uralte Rituallied unverändert wohl ein Jahrtausend und mehr überdauerte, können wir hier wohl im Hinblick auf die vorher erwähnten Abhandlungen

[1]) Vergl. Mommsen a. a. O. S. 165, der dort auch noch einen andern Beweis für das hohe Alter der Arvalbrüderschaft giebt. Vergl. dazu auch: Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgange der Antonine. 5. Aufl. Leipzig 1881 III S. 555.

[2]) Vergl. E. Hula, zur Geschichte des Kollegiums der Arvalbrüder. Archaeolog. - epigraphische Mitteilungen aus Oesterreich-Ungarn, herausgegeben von O. Bendorf und E. Bormann. Jahrgang XV. Wien 1892 S. 23 ff. Vergl. dazu Henzen a. a. O. S. II, IX.

[3]) Friedländer a. a O. I. S. 216, Mommsen a. a. O. S. 166.

[4]) Henzen a. a. O. S. III ff. und S. 150 ff.

[5]) S. Mommsen a. a. O. S. 167. Auch das Alter spielte keine Rolle mehr; die Mitglieder der Brüderschaft sind fast alle noch recht jung, meist erst anfangs der Dreissiger.

[6]) „Dea Dia“ ist wohl eine uralte Benennung der mütterlichen Erdgöttin, der Spenderin des Fruchtsegens, vielleicht zu vergleichen mit der griechischen „Kornmutter“ Demeter.

über das Arvalkollegium hinweggehen. Erwähnen wollen wir nur noch, dass das Heiligtum der Brüderschaft nicht etwa in der Stadt selbst, sondern an der Via Campana am fünften Meilensteine in einem uralten Haine stand. So verlangte es ja der Kult der „Dea Dia“ von den Priestern der Flur. Auf den noch wohl erhaltenen Fundamenten des Rundtempels der Arvalbrüder steht heute ein Winzerhäuschen, das den Brüdern Ceccarelli mit dem zugehörigen Weinberge gehört. Diese Fundamente gehören aber nicht etwa zu dem Arvaltempel, wie er seiner Zeit wohl schmucklos und einfach aus Ziegeln ausgeführt war. Von diesem älteren Sacralbau wissen wir garnichts, er ist verdrängt worden jedenfalls schon im Anfange der Kaiserzeit durch einen Monumentalbau, wie ihn das prachtliebende kaiserliche Rom verlangte. [1]) —

Wenn wir nun im folgenden uns mit der Rechtschreibung der Akten der Arvalbrüderschaft beschäftigen wollen, so sind mehrere Gründe vorhanden, die uns bei Benutzung der vorliegenden Fragmente dieser Akten zur Vorsicht ermahnen. Zunächst stammen bei weitem die meisten dieser Fragmente aus einer Zeit, die für die Erhaltung der alten und mustergültigen Rechtschreibung ein nur sehr geringes Interesse noch besass. Sie stammen fast durchweg aus einer Zeit, die wirklich wissenschaftliche Studien wohl besonders infolge des alle Interessen durchaus beanspruchenden politischen Lebens vernachlässigte, ja sogar verspottete. Mit Ausnahme der Inschriften, die von Künstlerhand gewissermassen den Titel von Kunstwerken darstellten, wurden die Steininschriften — und um solche handelt es sich ja bei den Marmortafeln, auf denen die „Acta fratrum Arvalium“ eingemeisselt wurden — von Handwerkern hergestellt, die wohl infolge ihrer mangelhaften Bildung die allergröbsten Fehler in den Stein meisselten, Fehler, die infolge gewiss sehr oberflächlicher Beaufsichtigung der vorgesetzten Behörde dann auch stehen blieben und von uns als solche nun auch beurteilt werden müssen. Alsdann müssen wir das überall in der Kaiserzeit hervortretende Bestreben veraltete, archaistische Wortformen wieder in die Sprache einzuführen, ein Bestreben, das besonders unter Kaiser Claudius wohl seinen Höhepunkt erreichte, in Rechnung bringen. Und schliesslich wird die so sehr fragmentirte Ueberlieferung der Arval-Akten, die zum grössten Teile uns ja nur durch die genialen Ergänzungen und Zusätze von Henzen verständlich geworden sind, uns in manchen Fällen ein abschliessendes Urteil kaum gestatten.

Wir wollen folgende Kapitel der Rechtschreibung, wie sie sich aus den Akten der Arvalbrüderschaft im Laufe der drei ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt zeigte, behandeln:

I. Der Apex,

II. Das Digamma Aeolicum,

III. Die Schreibweise griechischer Wörter, die die Römer übernommen hatten:
- a. die Wörter: pronaos, tetrastylum, lampas, carcer, triclinium, taurus;
- b. die Wörter: amphiteatrum, cathedra, synthesis, triumphalis, thesaurus, scyphus, pantheon.

IV. Wandel von Konsonanten:
- a. B und V;
- b. D und T;
- c. M und N;

V. Veränderung von Vokalen:
- a. E und J; der Ablativus Singularis der Adjektiva der dritten Deklination.
- b. U und E, O, der Accusativus Singularis der Nomina der zweiten Deklination mit der Endung „vus“; U und J;

VI. Die Konsonanten X und K;

---

1) Mommsen a. a. O. S. 166; Henzen a. a. O. S. XI. ff.

VII. Die Diphthongen Ae und Au;
VIII. Substantiva der zweiten Deklination, welche J vor U haben; über deren:
a. Genetivus Singularis,
b. Nominativus und Vocativus Pluralis.
c. Dativus und Ablativus Pluralis.

I. Der Apex.

In den Akten der Arvalbrüderschaft finden wir zwei verschiedene Arten, die natürliche Länge von Vokalen dem Auge des Lesenden sichtbar zu machen, eine ältere und eine jüngere: die ältere Art bestand darin, ein von Natur langes „i“ durch die Vokalgemination „ei“ auszudrücken.[1]) Diese Bezeichnungsweise finden wir neben der ältesten, der „i longa“, die seit der Sullanischen Zeit in Gebrauch gekommen war[2]), bis in die augusteische Zeit hinein, wo das lange I nicht mehr zu diesem Zwecke allein angewendet wurde.[3]) Dass aber die Schreibweise „ei“ für naturlanges „i“ auch schon zur Zeit des Augustus abkam, wie Corssen[4]) bemerkt, und dafür eine dritte Bezeichnung langer Vokale in der Schrift aufkam, nämlich der Apex, beweisen auch die Fragmente der Akten der Arvalbrüderschaft. Wir finden nämlich in diesen Fragmenten, von denen einige wenige noch aus augusteïscher Zeit stammen, nur einmal die Vokalgemination „ei“ für „i“ und zwar in den Akten des Jahres 14 Z. 9 „eidus“ für „idus“. In den Akten der folgenden Jahre ist die Länge der Vokale, wenn sie überhaupt irgend wie bezeichnet wurde, lediglich durch den Apex und zwar in der auf Inschriften gebräuchlichen Form, die dem griechischen Akutus entspricht, gekennzeichnet.[5]) Dieser Apex ersetzte den zweiten der beiden Vokalzeichen,[6]) durch welche im allgemeinen der Dichter Attius die Vokallänge bezeichnen wollte,[7]) ein Vorschlag, der niemals vollständig zur Ausführung gelangt war, besonders da Lucilius dagegen war.[8]) Über den Gebrauch des Apex finden wir bei Forcellini[9]) die Bemerkung: Interdum „apex“ dicitur virgula extensa iacens supra vocalem, quam appingebant veteres ad ostendendum, eam vocalem longam esse, et ad tollendam legentium dubitationem in iis verbis, quae plura et inter se diversa significant . . . Ita docet Scaurus in fine suae orthographiae. Und Quintil I, 7 sagt: Ut longis syllabis omnibus apponere apicem, ineptissimum est (cfr. Ulp. Dig. 17, 1, 29), quia plurimae natura ipsa verbi quod scribitur patent: sic interim necessarium, cum eadem littera alium atque alium intellectum, prout corrupta vel producta est, facit. . . . . .[10]) Wie aber der Gebrauch des Apex von Anfang an ein

---

1) Vergl. Mart. Schweisthal a. a. O. S. 12 ff.

2) Fr. Ritschl, Epigraphische Briefe im Rhein. Museum für Philol. XV. S. 298 ff., 378 ff. 486 ff. Vergl. Ritschl, pr. lat. mon. LXIX A. C. J. L. I. 584. 585.

3) Wilh. Brambach, die Neugestaltung der latein. Orthogr. u. s. w. S. 23.

4) W. Corssen, über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache. Leipzig 1858 I S. 10. (die zweite umgearbeitete Ausgabe 1868—70 war uns leider nicht zugänglich)

5) Vergl. Weil u. Benloew, Théorie générale de l'Accentuation Latine, Chap. XII des inscriptions accentuées, p. 293—348.. Emil Seelmann, Die Aussprache des Latein nach physiologisch - historischen Grundsätzen. Heilbronn 1885 S. 69 f. S. 89 ff. (Beispiele), S. 128 (auf Konsonanten).

6) W. Corssen, a. a. O.

7) Velius Longus p. 2220.

8) Terentius Scaurus p. 2255.

9) Totius latinitatis lexicon consilio et cura Jacobi Facciolati, opera et studio Aegidii Forcellini. Schneebergae 1831. I. S. 197.

10) Vergl. Quintilian I 7, 14 und I 4, 10 und Scaurus p. 2264, 34 Putsche: apices ibi poni debent, ubi eisdem litteris alia atque alia res designatur, ut venit et vénit, aret et áret, legit et légit ceteraque his similia super i tamen litteram apex non ponitur, melius enim J in longum producitur, ceterae vocales, quia eodem ordine positae diversa significant, apice distinguuntur, ne legens dubitatione impediatur. (S. Brambach, a. a. O. S. 25.)

ungleichmässiger gewesen ist und er niemals consequent auf dieselben Worte und Silben gesetzt wurde, zeigen auch unzählige Beispiele aus den uns vorliegenden Akten. Wir finden ihn hier niemals aus den Gründen gesetzt, die Quintilian oder die späteren Grammatiker für seinen Gebrauch besonders feststellten, um gleichartig geschriebene Worte oder Wortformen auch äusserlich zu unterscheiden, sondern rein willkürlich und, wie wir im folgenden sehen werden, oft ganz zwecklos, wenn nicht gar falsch.

Der Apex findet sich in den Akten der Arvalbrüderschaft an folgenden Stellen:

Mai. 30 Z. 4 lúco.

Nov. 35 Z. 5 pró.

36 Z. 11 Plaútio.

37 Z. 3 (permis) sú. Z. 4 pró salúte. Z. 7 Capitólió. Z. 8 frátrum. Z. 10 secúritatem.

59 Z. 38 frátrum. Z. 36 Fonteió. Z. 38 salúte. Z. 43 Aproniané. Z. 46 conlégió. adfuerunt. Z. 47 A' fricanus. Z. 53 Corvinó. Z. 54 Titianó. Z. 62 Córvinus. Z. 65 Pisó.

59 Z. 6 Capitolió. Z. 14 divó. Z. 20 é. Z. 25. nómine. Z. 27 Félicitate. Z. 28 novó. Z. 33. Scapulá. Z. 45. Vipstánus Aproniánus.

60 Z. 14 Germánici. Z. 19 Január. frátrum Arválium, collégio, Titiánus, vóta, nuncupávit, immolátis, Capitólio, superióris, nuncupávit, Vipstáno, Africánus.

78 Salúti Z. 11.

80 publicós, lúco, calatórem, sacerdóti, Maiás, Június, Mefitánus, nómine, pró, Caésaris, cós., Domitiáni, Júliae, liberórum, eórum, Capitólio, quaé, superióris, vaccás, Pompeió, Catellió, quaé, Vespásianus, Domitiánus, quós, nós, nón (as), proximá, Június, Mefitánus, nómine, pró, cós.

31. Domitiáni, Júliae, liberórumque, eórum, Capitólio, quaé, superióris, vaccás, nuncupávit, Pompeió, Catellió, Vespásiánus, quós, nós, proximaé, eós, salvós, eó, Arválium, Juniás, Róscio, deaé, Kalatórem, publicós, Mefitáni, immolávit, piaculáres, quós, quadrigáris, Domitiaé, Junóni, Juliaé, Verátius.

87. Caésare Domitiáno.

Domitiani C. (S. CXXXV, Henzen) Z. 2. lucó.

101. Márs, fútur(um).

105. vóta. Caésaris, fratrés Arvalés, hác, Veraniánus, Július, Július, lúco, áram. corónis.

117. Nervaé, idús Jánuar (ias).

118. hóc annó, Jún (ias), meá, collégio, Capitó, cooptavérunt, signó.

120. nómine, calátorem, Aurélio, Fulvó, Capitólió, nuncupandórum, Nerváe, Hadriáni, Arváles, convénérunt, Július, Ján., pronaó, concordiáe, vélató, fortúnatum, máx., Románó, hóc, annó, Jún., collegió, Getá, precatióne, sacrá, tabuláe, collégis, meá, Marcelló, Rutilió, praetetáti, Diáe, torálibus, segmentátis, vinó, senatórum, rettulérunt, Ceriális, Pollió, collégio, Deciánus, Caécilius, carbó, cós., lucó, Diaé, Vitórius, immólávit, honórariam, sacrifició, tetrastyló, rosacéa, frátres, á, Callistrató, introitú, Diáe, Deciánus, annó.

121. Calatórem, Diáe. —

Commodi. A. (pg. CXCIII Henz) z. 5. (Pescen) niús. —

Wir finden den Apex also vom Jahre 30 n. Chr. bis zum Jahre 121 n. Chr. d. h. also von der Regierung des Kaisers Claudius bis mitten in die Regierung des Kaisers Hadrian. Aus dem Vorstehenden ersehen wir aber wohl die vollständige Planlosigkeit und Inkonsequenz im Gebrauche des Apex, die noch klarer zu erkennen ist, wenn wir die durch den Apex als lang bezeichneten Silben mit anderen unzweifelhaft ebenso von Natur langen Silben vergleichen, die dicht daneben stehen, ohne durch einen Apex als solche dem Auge des Lesenden kenntlich gemacht zu sein. Man gewinnt daraus unzweifelhaft die Ansicht, dass die Steinmetzen, welche die Inschriften

auf den Tafeln verfertigt haben, wohl den Apex als solchen gekannt haben werden, über seine Verwendung aber nur einen sehr unklaren Begriff gehabt haben müssen und ihn öfters auch wohl aus Bequemlichkeit[1]), ganz ausgelassen haben. Diejenigen aber von den Arvalbrüdern, welche die Aufsicht über die Arbeit der Steinmetzen und vermutlich auch die Korrektur der Marmortafeln hatten, haben jedenfalls auch von diesem mehr theoretisch bekannten Schriftzeichen wenig Kenntnis gehabt. Nach dem Jahre 121 n. Chr. finden wir nirgends mehr in den Arvalakten den Apex, und auch auf anderen inschriftlichen Denkmälern, die uns erhalten sind, zeigt er sich niemals in späterer Zeit; vermutlich war er also vollständig aus der Schrift des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts verschwunden. —

II. Das Digamma Aeolicum.

Zu allen Zeiten fast hat es zu Rom Männer gegeben, welche sich mit orthographischen Fragen beschäftigten und Neuerungen, bezw. Veränderungen in die lateinische Rechtschreibung einführten. „Sp. Carvilius Rugae libertus“ sagt Fr. Buecheler[2]) „G consonam in literarum ordinem adscivit atque O et E vocalium in V et J sonos vicissitudinem effecisse videtur. Ennius poeta, qui hexametrum Graecorum versum Romanis tradidit, consonas geminavit. Attius vocales longas expressit geminatione earum, U vocali praeposuit Q pro C aut K. Lucilius Attio adversatus aliam esse voluit I tenuem, quae sola I litera, aliam I pinguem, quae aut una I aut EI, quas literas Attius pro i longa substituit, scriberetur. Julium Caesarem non modo probabile est in morem apices perduxisse, quibus productio vocalium notaretur, sed etiam declinandorum verborum formas novasse comperimus.“ Diesen orthographischen Bestrebungen seines grossen Ahnherrn wandte aber der Kaiser Tiberius Claudius, „homo neque infacundus neque indoctus, immo etiam pertinaciter liberalibus studiis deditus“ sein grösstes Interesse zu. Eine so traurige Rolle dieser vierte Kaiser auf dem römischen Throne, der die Regierung des augusteischen Weltreiches seinen Weibern überliess, auch sonst spielte, auf wissenschaftlichem Gebiete leistete er bedeutendes, und nicht mit Unrecht nennt ihn Corssen „einen hochgestellten römischen Philologen“,[3]) dessen Versuch, die lateinische Schrift durch drei neue Buchstaben zu bereichern, merkwürdig genug ist in der Geschichte des lateinischen Alphabets unter den Kaisern. Während aber die Veränderungen und Neugestaltungen auf diesem Gebiete, welche vor ihm gemacht wurden, auch praktischen und zum Teil sogar dauernden Wert besessen haben, sind die orthographischen Neuschöpfungen des Kaisers Claudius eigentlich nur theoretischer Natur geblieben, obgleich man ihnen eine gewisse Genialität durchaus nicht absprechen kann. Nur während seiner Regierung hat es der Kaiser in seiner Machtfülle gewaltsam durchzusetzen vermocht, dass man sich seiner Erfindung auch im gegebenen Falle bediente, nach seinem Tode aber fiel alles, was er in freudigem Schaffenseifer erfunden hatte, der Vergessenheit, ja der Lächerlichkeit anheim.

Unter den drei Buchstaben, die der Kaiser Claudius, als er noch von der Welt vergessen, ja verachtet fern von allem politischen Treiben seinen wissenschaftlichen Studien allein lebte, als unumgänglich notwendig für die lateinische Sprache in einem besonderen Buche zu erweisen sich bemühte, fand den verhältnismässig häufigsten Gebrauch das Digamma Aeolicum. Diesen Buchstaben benutzte er aber nicht in seiner ursprünglichen Form F[4],) welche die lateinische Schriftsprache ja bekanntlich als „F“ dem Dorisch-Cumanischen Alphabete entlehnte, sondern in der umgekehrten

---

1). Vergl. Brambach, a. a. O. S. 25 und Corssen, a. a O. S. 10 f.

2). De Ti. Claudio Caesare grammatico scripsit Franciscus Buecheler, praefatus est Fridericus Ritschelius. Elberfeldae. 1856.

3). Corssen, a. a. O. S. 13. Vergl. Sueton, Claudius cp. 41, Tacitus, annal. XI, 13, 14.

4). Vergl. J. Wordsworth a. a. O. S. 17 f.

Form Ⅎ. Dieser neue Buchstabe sollte dazu dienen, das consonantische V von dem vokalischen V (U) auch äusserlich zu unterscheiden. Das Bedürfnis, diese beiden bisher durch die Schrift garnicht unterschiedenen Buchstaben verschiedenartig zu schreiben, ist wohl deshalb besonders dringend geworden, weil vor und nach dem consonantischen V oft ein O oder U gebraucht wurde. Diesen neuen Buchstaben, den Claudius als Kaiser später in allen öffentlichen Urkunden zu verwenden befahl, nannte er entsprechend seiner ursprünglichen griechischen Bedeutung „Digamma“.[1])

Dass aber dieser claudianische Buchstabe nicht nur in Staatsurkunden, wie den Senatsprotokollen, den auf Erztafeln geschriebenen Plebisciten[2]), den amtlichen Verfügungen von Behörden und Priesterschaften, den Legenden von Münzen u. s. w., sondern auch in vielen Büchern[3]) und privaten Inschriften gebraucht wurde, deren Verfasser dadurch dem kaiserlichen Erfinder schmeicheln wollten, zeigen auch die Akten der Arvalbrüderschaft, die doch in keiner Weise als offizielle Staatsurkunden zu betrachten sind. Während die Regierung des Kaisers Claudius in die Jahre 41 bis 54 n. Chr. Geb. fällt, finden wir in den Arvalakten der Jahre 41 bis 50, die allerdings nur in sehr geringen Bruchstücken uns erhalten sind, das Digamma garnicht. Erst in den Akten der Jahre 50—54 lesen wir es einige Male, so: Z. 11 u. 21 boⅎe, Z. 13 Voⅎimus (wo das konsonantische V einmal unverändert gelassen und einmal durch das Digamma ausgedrückt ist) Z. 15. ⅎoⅎemus, Z. 16. Joⅎi, Z. 18. Arⅎalium (ebenso Z. 21), Z. 17. ⅎoⅎimus. In den sehr zahlreichen Fragmenten der Akten nach der Ermordung des Claudius und der Thronbesteigung Neros, besonders der Jahre 57 und 58, finden wir das Digamma garnicht, und nur noch in den Akten des Jahres 59, also unter der Regierung Neros, lesen wir viermal das Digamma statt des consonantischen V vor den Vocalen i und a:

Z. 48, Salⅎius, Z. 60, Minerⅎae; II Z. 28. diⅎae u. ⅎitellius.

Wir finden also die von Corssen, Bücheler und andern Gelehrten vertretene Ansicht, dass die drei claudianischen Buchstaben praktischen Wert so gut wie garnicht gehabt haben und fast unmittelbar nach dem Tode des Claudius nicht mehr benutzt sind, durch Nachforschung in den Akten der Arvalbrüderschaft nicht nur bestätigt, sondern können sie dahin erweitern, dass selbst der Gebrauch desjenigen von jenen drei Buchstaben, der noch verhältnismässig am meisten zur Zeit des Claudius in der Schrift verwendet wurde, des Digamma, ein durchaus ungleichmässiger und ungeregelter war.

III. Die Schreibweise griechischer Fremdwörter, welche das Lateinische aufgenommen hat.

In den Akten der Arvalbrüderschaft finden wir als erstes griechisches Fremdwort das Wort „ἀμφιϑέατρον“ und zwar zuerst in den Akten des Jahres 80, dann in den Akten der Jahre 87, 91, 101, 218 u. s. w. dieses und andere griechische Haupt- und Eigenschaftswörter — um diese handelt es sich fast ausschliesslich — in grösserer Zahl. Da nun diese griechischen Fremdwörter in ihrer Schreibung nicht immer gleichartig sind, sondern gewisse Schwankungen sich zeigen, so dürfte es wohl hier am Platze sein, diese Wörter näher zu betrachten.

---

[1]) Priscianus (instit. grammat. I 4, 20 S. 15 H) sagt darüber (vergl. Bücheler. a. a. O. S. 3): V vero loco consonantis posita eandem prorsus in omnibus vim habuit apud Latinos, quam apud Aeolos digamma. Unde a plerisque ei nomen hoc datur, quod apud Aeolos habuit. olim F digamma, id est VAV, ab ipsius voce profectum teste Varrone et Didymo, qui id ei nomen esse ostendunt. Pro quo Caesar hanc Ⅎ figuram scribi voluit; quod quamvis illi recte visum est, tamen consuetudo antiqua superavit. Vergl. Quintilian, instit. orat. I 7, 26 u. XII 10. 29; Gellius, noct. attic. XIV 5,2.

[2]) S. Corssen, a. a. O. I S. 13 f. und Buecheler, a. a. O. S 5 ff. S. 40 u. a. m.

[3]) S. Tacitus annal. XI, 14; Sueton Claudius c. 41.

Da ist zunächst das Wort „pronaos", das wir einmal in der Form „pronavo" (89 Z. 8) lesen. Hier sind nun zwei Möglichkeiten vorhanden, um das hineingeschobene v zu erklären, entweder ist es durch ein Versehen des Schreibers der Akten jenes Jahres so geschrieben, der ohne die ursprüngliche griechische digammirte Form zu kennen, rein instinctiv das v einschob, um den ihm vielleicht unrichtig erscheinenden Hiatus zu vermeiden, und dafür spricht der Umstand, dass die Form „pronavo" nur einmal in den Akten vorkommt, — oder gerade im Gegenteil, hat der Schreiber der Akten wohl Kenntnis von dem in dem griechichen Worte „πρόναος" ursprünglich enthaltenen Digamma gehabt, und wir sehen in dem v, welches dem griechischen Digamma gleichwertig vielfach war, noch einen Nachklang der digammirten Aussprache dieses Wortes.[1]). Bei der durchaus gräcisierenden Richtung jener Zeit, die sich auch in der römischen Literatur am Ausgange des ersten und Beginn des zweiten nachchristlichen Jahrhundertes sehr bemerkbar machte, ist die zweite Möglichkeit durchaus nicht von vornherein ganz fortzuweisen, wie es Jordan (a. a. O.) thut.

Der Buchstabe Y ist dem lateinischen Alphabete fremd; erst um Ciceros Zeit wurde er im siebenten Jahrhundert seit Gründung der Stadt dem Griechischen entnommen, als die Neigung, die griechischen Formen, welche in's Lateinische übernommen waren, ihrem ursprünglichen Klange in der Muttersprache möglichst getreu nachzubilden[2]), in dem Zeitalter der Bürgerkriege besonders hervortrat. Diesen griechischen Vokal hatte man im Lateinischen ursprünglich durch U oder durch J wiedergegeben. Nur in griechischen Wortformen bis auf eine einzige Ausnahme finden wir das Y im Lateinischen[3]), und es hat mehrerer Jahrhunderte bedurft, um diesen fremden Buchstaben auch in diesen Fremdwörtern festzuhalten. Zur Zeit des gallischen Krieges unter Caesar war er jedenfalls schon in Rom eingebürgert. Konsequent beibehalten ist er jedoch durchaus nicht, und besonders im gewöhnlichen Volke schwankte wie in der Aussprache so auch in der Schreibweise durchaus das Ypsilon dauernd zwischen U und I wie bei jenem alten echt lateinischen Mittellaute, für den der Kaiser Claudius ein eigenes Lautzeichen erfunden hatte[4]). Einen Beweis hierfür liefern auch die Arvalakten. Wir lesen hier neben tetrastylo (87 II Z. 23; 213 Z. 5; 218 Z. 18;) und scyphos (219 Z. 11) u. s. w. tetrastulo (183 II Z. 23; 213 Z. 1) und sintes (ibus) (91 II Z. 8 für synthesibus) Von einem folgerichtigen Gebrauch des griechischen Ypsilons in der lateinischen Rechtschreibung kann also keine Rede sein.

Die Wörter carceres, lampas, tricliniarius u. a. m. finden wir dann noch von griechischen Fremdwörtern in den Arvalakten und zwar bereits in den Akten der Jahre 58, 87 und 101. Von diesen Wörtern ist nur carceres in verschiedenartiger Weise geschrieben und zwar zuerst: carceres und querceres (81 Z. 19) und dann noch sehr oft carcares in den Akten der Jahre 58, 219. Dieses Substantivum ist aus dem Sicilischen „κάρκαρον", welches wohl auf das Griechische „ἕρκος" zurückgeht, herzuleiten. Dass selbst in griechischen Lehnwörtern das k nicht durch k sondern durch c meist wiedergegeben wurde zur ciceronianischen Zeit und später, ja dass man diesen Buchstaben als überflüssig aus dem von den Lateinern übernommenen griechischen Alphabet entfernte, zeigt

[1]) Vergl. Jordan, krit. Beitr. S. 49; C. J. L. IV, 7904; I, 1213.

[2]) Corssen, a. a. O. II 232 u. Ritschl, priscae latinitatis monumenta epigraphica S. 124.

[3]) Vergl. Schuchardt, a. a. O. II S. 197 über gybernator u. s. w., der die geringen Spuren des Gebrauchs des griechischen Ypsilons in lateinischen Wörtern in Inschriften und Handschriften dortselbst S. 221 ff. gesammelt hat. Vergl. Brambach, a. a. O. S. 125 f, welcher sagt: Die Anwendung des griechischen Ypsilons zur Bezeichnung eines der lateinischen Sprache eigentümlichen Lautes fand indessen ebenso wenig Gnade in den Augen der Schulmeister, wie die neue Erfindung des Claudius (nämlich das Schriftzeichen Ⱶ für den Mittelton zwischen U und I). Man sieht die Grammatiker gegen eine solche Schriftmischung zum Teile sogar eifern.

[4]) Vergl. Em. Seelmann, a. a. O. S. 219 ff. und Joh. Oberdick, Studien zur lateinischen Orthographie. Programm des Königlichen Paulinischen Gymnasiums zu Münster. 1879 S. 7 ff. und S. 17.

eine Stelle des Grammatikers Scaurus (S. 2252, 43 P.) unter anderm.[1]) Dass K überhaupt nur sehr wenig in der Schrift gebraucht wurde, zeigen die Inschriften, worüber im folgenden (Kap. VI) noch besonders gesprochen werden soll. Die Verwechselung und Vertauschung von **c** mit **qu**, zu der die Aehnlichkeit und nahe Verwandschaft dieser dorsopalatalen Konsonanten wohl Anlass gegeben hat, so dass Schreib- und Sprachformen mit **c** = **k** und **qu** = **k** ein und desselben Wortes neben einander gebraucht wurden, was besonders zur römischen Kaiserzeit sehr verbreitet war, bezeugen schon die alten Grammatiker wie Velius Longus (Seelmann, a. a. O. S. 335) und Marius Victorinus (S. 2462,29 P.). Und Caesellius Vindex und Curtius Valerianus[2]) (excerp. Cassiod. S. 2318,19; 2288,30 P.) warnen geradezu vor dieser Verwechselung, welche wir z. B. in den fasti Allifani (30 July) vorfinden (C. J. L. I. S. 298 f.). Während also die Schreibweise **querceres** auf einer häufigen Verwechselung von **c** mit **qu** beruht, ist die Schreibweise **carcares** durch die Herleitung des Nomens aus dem Griechischen zu erklären. —

In älterer Zeit liess die lateinische Sprache ihrem eigentümlichen Charakter entsprechend auch bei der Schreibung der griechischen Lehnwörter, die hier fast einzig in Betracht kommen, die Aspiration in sämtlichen aspirirten Konsonanten fort; d. h. man schrieb **t** für ϑ, **c** für χ, p für φ und r für $\acute{\varrho}$. Das Altlateinische und die gemeine Volkssprache kannte überhaupt keine Aspiraten und musste daher die fremden Laute durch möglichst ähnlich klingende ersetzen, und das waren eben die Tenues. Bis zum Anfange des siebenten Jahrhunderts seit Gründung der Stadt ist kein Beispiel der Konsonantenaspiration überliefert. Das bis jetzt bekannte erste Beispiel hierfür ist nach Mommsen[3]) das Wort „trium**phans**“ in der Mummius-Inschrift (C. J. L. I 541), deren Original um 609 a. u. c. oder nicht lange nachher verfasst ist. Ein zweites Beispiel für die Konsonantenaspiration im Lateinischen findet sich erst bedeutend später, nämlich im Ackergesetz des Jahres 640 a. u. c steht Corin**thi**orum. Und die Legenden der Denare zeigen auch erst ungefähr um diese Zeit die aspirirten Konsonanten.[4]) Kurz bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts seit Gründung der Stadt findet sich keine Aspiration in der lateinischen Schreibung griechischer Lehnworte. In den uns vorliegenden Akten der Arvalbrüderschaft, die sich ja nur auf die Kaiserzeit beziehen, können wir also die Aspiration der Konsonanten als vollständig durchgeführt und ausgebildet betrachten.[5]) Wir finden in den Akten als erstes Beispiel der Aspiration eines Konsonanten **th** in Pan**th**eon (59 Z. 50), dann am**phi**teatro (80 Z. 25), trium**phi**s (213) und trium**ph**alis, ca**th**edris (218 Z. 82), **th**esauros (Z. 26), scy**ph**us (Z. 10). Daneben sehen wir sintes (ibus) (91 Z. 8), scy**f**os (218 Z. 26) und am**phi**teatro (80 Z. 25). Neben richtigem Gebrauch der den griechischen Aspiraten entsprechenden Laute zeigen uns also die Arvalakten zweimal das Fehlen der Aspiration und einmal sogar den Ersatz der griechischen Aspirata φ durch **f**. Was das letztere nun anbetrifft, so finden wir auf den guten Schriftdenkmälern der Kaiserzeit besonders im ersten Jahrhundert n. Chr. die Schreibung **ph** für das griechiscke φ als die einzig richtige und mustergültige, so auf allen Münzen, auf den pompejanischen Steininschriften u. dergl. m., während auf minder gut redigirten Inschriften, zumal wenn sie von weniger gebildeten Personen herrührten, Schwankungen schon zur Zeit Neros sich zeigen. F für griechisch φ steht nachweisbar zum ersten Male in den Arvalakten des Jahres 218 (z.26) in jenem oben erwähnten Worte „scy**f**os“. Dann findet sich diese selbe Umschreibung nur noch einmal unter allen sacralen kaiserlichen Inschriften vor Severus und zwar

---

1) Vergl. Brambach, a. a O. S. 208 ff; Seelmann, a. a. O. S. 333 ff; Corssen, a. a. O. I S. 5 f.
2) S. Schneider, latein. Gramm. I. 388.
3) Hermes XIV 65 ff: „die Wiedergabe des griechischen φ in der lateinischen Schrift.“
4) Vergl Annali d. Jnst. 1863 S 52.
5) Vergl. Seelmann, a. a. O. S. 252 ff.

in einem Pontifikalschreiben[1]). In dem Vulgärlatein fallen f und ph der Aussprache nach fast zusammen, und sicher waren hier Vertauschungen schon zur Zeit Neros häufig[2]). In den guten Inschriften, d. h. also z. B. in den öffentlichen Urkunden, findet sich diese Verwechselung erst regelmässiger zur Zeit des Severus, wo barbarische Elemente immer tiefer in das Lateinische eindrangen. Während aber doch bis zur Mitte des vierten nachchristlichen Jahrhunderts die feingebildeten Römer wohl zwischen ph und f zu unterscheiden wussten und diese nicht miteinander verwechselten, wurde später von Kaiser Constantinus II an der frühere Barbarismus oder der Gebrauch des älteren Vulgärlateins zur Regel und wir lesen überall von da an die Form triumfatores neben dem nur sehr vereinzelt sich vorfindenden triumpator, während die Form triumphator seit 350 n. Chr. vollständig verschwunden war.

In den beiden Formen mit fehlendem h nach dem t für griechisch ϑ in amphiteatro und sintesibus erblicken wir nur einen Beweis für die grosse Unklarheit und Unkonsequenz im Gebrauch der Aspiration im Lateinischen, eine Unklarheit, die immer mehr zunahm und besonders später in den mittelalterlichen Handschriften sich sehr bemerkbar machte.

IV. Wandel von Konsonanten.

a.) B und V.

Die Verwechselungen im Gebrauche der Buchstaben des lateinischen Alphabets und der Wandel derselben beginnt im allgemeinen erst mit dem Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, wo die häufiger auftretenden plebejischen Formen der Inschriften, wie Brambach sagt[3]), von Erstarkung der Volkssprache zeugen. Von den Konsonanten war wohl der Wandel von B zu V und umgekehrt derjenige, der zuerst allgemeiner sich verbreitete und den römischen Nationalgrammatikern des öfteren Gelegenheit zu ortographischen Beobachtungen und Vorschriften gab, von denen Brambach (a. a. O. S. 237—240) eine interessante Zusammenstellung giebt. Die Beobachtungen, welche über diese Vertauschung ausser Brambach Corssen[4]), Schuchardt[5]), Jordan[6]), Mommsen[7]) und Seelmann[8]) gemacht haben, werden durchaus bestätigt, wenn wir die Akten der Arvalbrüderschaft daraufhin durchmustern. Wir finden die erste Vertauschung von V und B in den Akten der Jahre 164—169 M. Aurelii B. Z. 7. (S. 177) servaberis, dann M. Aurelii C. Z. 10. 169—177: bovemus, 183. Z. 24: berbeces; II Z. 22. baccham, Z. 25. bittatis; 213 Z. 3 und Z. 4 verbeces, Z. 1. baccam, vigis; 218 Z. 4. verbeces; 219. livatae; 224 Z. 8. verbeces; dann in den undatierbaren Akten B. Z. 4. baccam u. s. w.

Aus allen diesen Beispielen ersehen wir, dass die Vertauschung von B und V und die von V und B erst in einer Zeit vor sich ging, wo die lateinische Sprache stark im Rückgange war.

1) C. J. L. VI 2120 (vergl. Mommsen a. a. O.), wo sich neben dem fehlerhaften Alphius das Wort sacrofagus findet.

2) John Wordsworth, a. a. O. S. 22 sagt: F seems to have been distinguished from Greek Φ merely by being rougher and requiring more breath for its production. The only difference Priscian found between them was that f was to be pronounced „non fixis labris“, i. e. with more exertion than φ. Yet there was a distinction very sensible to the Romans of the classical period. Vergl. Schuchardt, a. a. O. I. S. 56.

3) Brambach, a. a. O. S. 16.

4) Corssen, a. a. O. I S. 59,61, welcher besonders über die Aussprache der labialen Media weiter gehende Untersuchungen anstellt.

5) Schuchardt, a. a. O. I S. 131 (gegen Osann, de tab. patron. lat. S. 16 über das Alter der Vertauschung von B und V.), II S. 475 und III S. 68.

6) Jordan, a. a. O. S. 51 ff.

7) Mommsen, eph. epigr. 5,69 f.

8) Seelmann, a. a. O. S. 239 ff.

In den Akten früherer Jahre findet sich dagegen kein einziges Beispiel dieser Vertauschung, obgleich doch die Aehnlichkeit der beiden Buchstaben, die vielfach beide dem griechischen β entsprechen, zu einer Verwechselung leicht veranlassen konnte. Erst zur Zeit des Kaisers Kommodus drang das Vulgärlatein immer mehr auch in die Sprache der Gebildeten, in die Sprache der Schriftsteller und Inschriften und somit auch in die Schrift ein.

b. D und T.

Sehr oft findet sich in den Arvalakten die Vertauschung der beiden Dentalen D und T und am häufigsten zwar in den beiden Wörtern „apud" und „atque". Die Vertauschung ist in diesen beiden Wörtern gerade eine so häufige, dass von einem Irrtume der Steinmetzen der betreffenden Stellen der Akten garnicht die Rede sein kann. Vielmehr war diese Vertauschung der Media und Tenuis unter den Dentalen eine von jeher (man findet sie auf voraugusteischen Inschriften ebenso wie auf späteren) so gewöhnliche und weit verbreitete, dass die alten Grammatiker mehr wie einmal dieselbe erwähnen und davor warnen.[1] So sagt Quintilian: (I 7, 5) illa quoque servata est a multis differentia, ut „ad", cum esset praepositio, d litteram, cum autem coniunctio t acciperet, was Diomedes (S. 415,30 K.) fast wörtlich wiederholt, um die andern Grammatiker-Zeugnisse, die in diesem Punkte wunderbar miteinander übereinstimmen, nicht weiter anzuführen. Aus allen diesen geht aber klar das Eine hervor, dass, wie Corssen sehr richtig sagt, das römische Ohr und die römische Zunge auslautendes t und d nicht sicher schied, und dass seit der Blütezeit der römischen Litteratur bis zu Ende des römischen Reiches das auslautende d einen harten dem t ähnlichen Laut hatte.[2]). Sehr interessant zur Beurteilung dieser Buchstabenverwechselung ist eine Stelle des Grammatikers Charisius (S. 229,9 K.) welche Brambach (a. a. O.) deshalb noch besonders anführt, weil Charisius im allgemeinen selbst an der Regel festhält, jedoch in einem besonderen Falle eine Ausnahme gestattet. Die Stelle lautet: „ad pro autem Licinius Calvus in P. Vatinium ambitus reum: ad ita mihi Jovem deosque immortales velim bene fecisse . . . . . cum certum sit at coniunctionem esse, ad vero praepositionem. εὐφωνότερον tamen est, ut hic per d scribatur, ne subsequens t litera duriorem suique similem sonum litterae amplexa dictum faciat immitius". Diese Ausnahme des Charisius scheint aber eine recht überflüssige und gekünstelte zu sein, da sie im Gebrauch die ungeheuerlichsten Verwirrungen und Unklarheiten hervorzubringen wohl geeignet wäre. — Aber diese Vertauschung der Dentalen gerade in dem Worte „atque", welches wir bald mit t bald mit d geschrieben lesen, finden wir in den Akten der Arvalbrüderschaft mehr wie einmal; zum ersten Male lesen wir adque in den Akten des Jahres 101 Z. 28 und dann öfters. Und die umgekehrte Vertauschung, also t statt d, sehen wir dort in der Präposition „apud", die wir mit dem t geschrieben (also aput) in den Akten der Arvalbrüderschaft vom Jahre 91 n. Chr. bis zum Jahre 213 n. Chr. durchweg mit einer einzigen Ausnahme (Akten des Jahres 105 II Z. 18) vorfinden. Beide Worte finden sich aber in beiden Schreibarten bereits in den ältesten Handschriften wie z. B. den Vergilhandschriften vor, ein Beweis für das frühe Eindringen der Vertauschung der beiden Dentalen in die lateinische Rechtschreibung.

c. M und N.

Eine Vertauschung der beiden Liquiden M und N findet sich nur zweimal in den Akten der Arvalbrüderschaft. Was nun den Uebergang von M zu N betrifft, so bezieht sich eine grosse Zahl

---

1) Brambach, a. a. O. S. 251—254 u. Corssen, a. a. O. I S. 71 ff.

2) Vergl. hierzu: Schuchardt, a. a. O. I S. 118—123. (dazu: Rhein. Mus. XXIII S. 197), III S. 61—64; Seelmann, a. a. O. S. 309 und Oberdick, Studien zur lateinischen Orthographie IV. Jahresbericht über das Kgl. kathol. St. Matthias-Gymnasium zu Breslau 1894 S. 1 f.

von Bemerkungen römischer Nationalgrammatiker auf diesen Wechsel.[1]) Namentlich handelt es sich hier um den Uebergang von m zu n vor den Gutturalen c, q und den Dentalen d, t in zusammengesetzten Wörtern. Dass dieser Wechsel der beiden Liquiden sehr alt und dann später in allen Perioden der Entwicklung der lateinischen Sprache in vielen Wörtern dagewesen ist, beweist die Grabinschrift des L. Cornelius Scipio, wo sich bereits „nunquam“ mit dem n vor dem q vorfindet. Die Akten der Arvalbrüderschaft bieten für diesen Lautwechsel nur ein Beispiel dar, nämlich das Verbum nuncupare, das aus nomine capere (nennen, benennen) zu erklären ist.[2]) Hier sehen wir den Uebergang des m zu n vor der Gutturale c. An zwei Stellen der Akten und zwar des Jahres 69 n. Chr. Z. 12 und Z. 77 lesen wir aber die ursprüngliche vollere Form numcupavit. Die lebendige Aussprache deckte sich also hier in diesem Worte nicht mit der Schrift, wie Brambach im allgemeinen beobachtet hat. Die Etymologie drang eben mitunter trotz der Aussprache durch und liess die Liquida M stehen, wo sonst der Schriftgebrauch meist die Liquida N setzte.

Einen zweiten Fall des Wandels von M zu N finden wir in den Akten der Jahre 50—54 Z. 9, wo incolumen unter Zurückbeziehung auf ein vorherstehendes Masculinum für incolumem steht. Hier handelt es sich also um auslautendes M; und suchen wir nach dem Grunde für diesen auffallenden Wechsel, so müssen wir wohl annehmen, falls wir nicht einen Fehler des Steinmetzen voraussetzen wollen, dass die anlautende Gutturale des damit verbundenen que den Wechsel der Liquida veranlasst hat. Wenn auch sonst gerade vor der angehängten Konjunktion que das M nicht verändert wird, während da, wo que integrirender Bestandteil eines Compositums geworden ist, der Lautwechsel mitunter nachgewiesen werden kann[3]), so glauben wir gerade in den Akten dieser Jahre die unter die Zeit der Regierung des Kaisers Claudius fallen, weniger Schreibfehler annehmen zu dürfen als sonst. Seelmann[4]), zeigt, dass auslautendes M vor konsonantischem Anlaut in der hochlateinischen Schriftsprache als M fortbestehen blieb, während es vor vokalischem Anlaut zu einem flüchtigen nasalen bilabialen w-artigen Spiranten in der lebenden Sprache herabsank, zu einem den Hiat ausfüllenden blaseartigen Gleitlaut. Nur in der allgemeinen Volkssprache schlägt es unvermerkt zu N um. Die Form incolumen liesse sich also auf die eine oder andere Weise, wenn sie auch nur einmal und zwar durch Konjektur in den Arvalakten sich findet, erklären und verteidigen ohne zu der Annahme eines Schreibfehlers zu zwingen.

V. Veränderungen von Vokalen.

a) E und J.

Die lateinischen Grammatiker warnen oftmals vor dem Schwanken im Gebrauche der Vokale E und J. In einzelnen Flexionsendungen, sagt Brambach[5]), in welchen der Laut nicht feststeht, hat man sich im Altertume ebensowenig durch einfache, streng scheinende Regeln zu helfen gewusst wie heutzutage. Dagegen kann man die gegen das Schwanken in Stammsilben gerichteten Bemerkungen der Grammatiker als weit zuverlässiger ansehen. In so fern keine täuschende Etymologie mit unterläuft, haben die alten Sprachlehrer für eine ganze Reihe von Wörtern festgesetzt, was der Schriftsprache eigen ist, indem sie die offenbar der Volkssprache zugehörigen Formen namhaft machen und verdammen. Im folgenden führt dann Brambach aus den römischen Nationalgrammatikern,

---

1) Eine Zusammenstellung dieser Grammatikerstellen bietet ausser Brambach (a. a O. S. 263 ff.) auch Seelmann, a. a. O. S. 279 ff.

2) K. E. Georges, lateinisch-deutsches Handwörterbuch II.

3) Brambach, a. a. O. S. 265 und Corssen, a. a. O. S 108; vergl auch Seelmann, a. a. O. S. 356 ff.

4) Seelmann, a. a. O. S. 356 ff. und vorher S. 271 ff. vergl. dazu Schuchardt, a. a. O. I S. 117; III 171.

5) Brambach, a. a. O. S. 133.

besonders aus dem Appendix des Probus und des Caper eine grosse Zahl von Beispielen von Umlaut des E und Schwanken zwischen E und J an. Dass die alten lateinischen Grammatiker in ihrem Eifer, die Schriftsprache vor fehlerhaften Veränderungen zu bewahren, vielfach zu weit gegangen sind und besonders durch falsche Etymologieen sich zu unrichtiger Rechtschreibung haben verleiten lassen, ist wohl nur zu natürlich.

In den Akten der Arvalbrüderschaft fehlen auch nicht Beispiele für die Vertauschung von E und J sowohl in Stammsilben als auch in Endungen und in Zusammensetzungen. So lesen wir in den Akten des Jahres 58 Z. 1: reciniatus, in den Akten des Jahres 69 Z. 9 und öfters dann: riciniatus. Die richtige Schreibart ist wohl zweifellos die mit J, welche sich ja auch fast ausschliesslich vorfindet, denn alle mit riciniatus stammverwandten Wörter wie rica, ricula, ricinium[1]), ricinus u. s. w. werden fast durchweg mit J geschrieben. Ausser der Form reciniatus findet sich nur noch recinium mitunter.

In den Akten des Jahres 218 Z. 27 findet sich osteum für ostium, wovor schon Probus (app. S. 198, 5) warnt, obgleich Charisius[2]) noch ganz besonders auf den Gebrauch des J vor der neutralen Endung um hinweist bei einigen Substantiven.

Einmal zeigen auch die Akten des Jahres 213 Z. 8 die Form praesedente für praesidente, ein Fehler, der wohl mit Sicherheit dem Steinmetzen zuzuschreiben ist. Die Form ist zweifellos falsch und von dem Arvalpriester, der den Wortlaut dieses Berichtes feststellte, sicherlich richtig vorgeschrieben gewesen. Diese ganze Stelle der Akten zeigt mehr als einen orthographischen Schnitzer, der wohl auf der Unbildung des betreffenden Steinmetzen beruhte.

Das Wort soliatus ist in den Arvalakten stets mit dem J und nicht mit dem E geschrieben. Diese Schreibweise ist durchaus falsch, es muss soleatus heissen, denn soleatus hängt zusammen mit solea (die Schnürsohle, die Sandale) und nicht etwa mit solium. Bei Cicero findet sich zum Beispiel nur die Schreibweise soleatus, und Probus (app. S. 198 Z. 10) warnt ausdrücklich vor der falschen Schreibweise des Substantivs solea. Eigentümlich ist es allerdings, dass an allen acht Stellen der Arvalakten (der Jahre 105, 117, 118, 120, 155, 183, 186, 213), wo dieses Wort überhaupt vorkommt, die falsche Schreibung steht, und wohl kaum anders zu erklären, als dass in dem zweiten nachchrichstlichen Jahrhundert bereits die Etymologie des Wortes in Vergessenheit geraten war.

Das Adjektivum rosaceus ist in den Akten des Jahres 120 und vorher öfters mit dem E richtig geschrieben, in späteren Jahren und einige Male vorher ist es mit dem J, also rosacius, geschrieben, bis es mit dem Jahre 218 überhaupt aus den Akten verschwindet und durch das Adjektivum roseus ersetzt wird. Auch dieser fehlerhafte Übergang von E zu J, der sich vor dem Beginne des zweiten Jahrhunderts n. Chr. nicht vorfindet, kann nur durch die damals bereits eintretende Verderbung der lateinischen Rechtschreibung erklärt werden.

Der Ablativus Singularis der Adjektiva der dritten Deklination war grammatikalisch durchaus nicht so unabänderlich festgesetzt bei den römischen Nationalgrammatikern, wie er heutzutage nach den Regeln der Schulgrammatiken den Schülern gelehrt wird. Am besten zeigen das zwei Abschnitte in des lateinischen Grammatikers Charisius Werk: (XV) de extremitatibus nominum und (XVII) de analogia. Es finden sich auch hier Schwankungen zwischen J und E und umgekehrt sowohl in vielen Schriften aus dem Altertum als auch ganz besonders in den epigraphischen Ueberlieferungen fast aller Zeiten. Ja sogar die Adjektiva auf is standen in ihrer theoretisch sonst allgemein anerkannten Ablativus-Endung auf J in dem praktischen Sprachgebrauch nicht

[1]) Vergl. Festus S. 274 ed. M. und S. 289 ed. M.

[2]) Charisius S. 70, 25 K.

einmal fest, was eine sehr spitzfindige Unterscheidung des älteren Plinius bei Charisius (S. 120,26 K.) zum Beispiel zeigt. Und einige Stellen aus Sallust und Cicero (vergl. Brambach, a. a. O. S. 169 ff.) sogar zeigen, dass das Schwanken in dieser Kasusendung noch in den Zeiten der besten Latinität nicht überwunden war. So findet sich auch in den Akten der Arvalbrüderschaft der Ablativus eines Adjektivs auf is sowohl mit der Endung **i** als auch mit der Endung **e**; es steht in den Akten des Jahres 155 Z. 43 die richtige Form des Ablativs pactil**i**, während in denen der Jahre 105 Z. 20 und 120 Z. 43 die Form pactil**e** zu lesen ist.

Der Ablativus Singularis der Komparative stand dagegen schon von jeher fest, er sollte nur auf **E** enden. Auch diese Regel soll von Plinius herrühren (bei Charisius S. 138,15 K.), der einem im Sprachgebrauch häufiger vorkommenden Fehler dadurch steuern wollte. Charisius (S. 137,27 K.) lässt nur eine Ausnahme gelten, indem er von dem Komparative maior beide Ablative auf **E** und auf **J** für richtig erklärt und zwar mit einer Begründung, die Brambach zweifellos mit Recht als dem Plinius entnommen und als Inconsequenz dieses berühmten vielseitigen Autors bezeichnet. Aber auch die Arvalakten zeigen gerade in der Ablativform dieses Komparativs ein Schwanken, welches die Ausnahme des Charisius zu bestätigen geeignet wäre. Wir lesen nämlich in den Akten der Jahre 101 Z. 74 und 118 Z. 42 als Ablativus Singularis von maior die Form maior**i**, während sonst stets die heute von den modernen Grammatikern als einzig richtig anerkannte Form maior**e** sich vorfindet.

b) **U** und 1. **E**. 2. **O**. 3. **J**.

Auch für die Schwankungen in dem Gebrauche des vokalischen **U** bieten die Akten der Arvalbrüderschaft Belege. Diese Schwankungen waren dreierlei Art. Zunächst wurde **U** mit **E** oftmals verwechselt. Diese Vertauschung zeigen nicht nur die epigraphischen Denkmäler, sondern fast alle Werke aller lateinischen Schriftsteller und zwar schon von frühester Zeit an.[1]) Besonders ist es eine sehr häufig vorkommende Flexionsform, welche den Wechsel zwischen **U** und **E** am häufigsten aufweist, das ist das Participium Futuri Passivi der Verba der dritten und vierten Conjugation. Die ältere Schreibweise dieser Form war zweifellos die mit **U**, aber schon in früher Zeit noch weit vor Cicero drang die Schreibung mit **E** ein, und diese hielt sich dann lange Zeit neben der älteren Schreibung, bis doch die jüngere Schreibweise bei den Schriftstellern des kaiserlichen Roms allmählich durchdrang und von einzelnen Grammatikern Roms als einzig richtige festgestellt wurde.[2]) Dennoch haben sich besonders die inschriftlichen Denkmäler von der archaisirenden Schreibweise dieses Particips nicht frei gemacht, das zeigen auch die Arvalakten. Es findet sich nämlich die Schreibung mit dem **E** nur zweimal (a. 183 II Z. 22 faci**e**ndi und a. 224 Z. 7 refici**e**ndi), während die Schreibung mit **U** überwiegt (z. B.: a. 90 Z. 49, a. 105 II Z. 9 u. s. w. faci**u**ndo, a. 183 II Z. 5 defer**u**ndae). Dass gerade in den Inschriften die ältere Schreibweise sich erhielt, lag wohl daran, dass die Participia Futuri Passivi ganz besonders in fest stehenden, oft altehrwürdigen Formeln gebraucht wurden, welche inhaltlich und auch äusserlich in der Schreibweise ihre ursprüngliche Form durch alle Zeiten hin behielten.[3])

Sodann wurde **U** mit **O** und umgekehrt **O** mit **U** oft vertauscht. Von dem Verbum incohare[4]) finden sich nämlich die allerverschiedensten Schreibweisen in den Arvalakten. Das Par-

---

[1]) Vergl. Brambach, a. a. O. S. 106 f.

[2]) So Marius Victorinus (S. 2458,15 P.) agendum, cedendum, capiendum, faciendum per **E** potius quam per **U**, während Probus (inst. art. S. 119,7 K.) diese orthographische Frage unentschieden liess. (vergl. Brambach, a. a. O. S. 127.)

[3]) S. Brambach, a. a. O. S. 320 f.

[4]) Die richtige Schreibweise dieses Verbs ist wohl die obenstehende, welche bereits das Monum. Ancyr. IV 15—16 darbietet und Probus als die einzig richtige erklärt. (Vergl. dazu Brambach, a. a. O. S. 291—293; Brambach, Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung, Leipzig 1884, 3. Aufl. S. 44, wo sich auch die weitere Literatur über diese Frage vorfindet. Die Versetzung des Hauchlautes, so dass die Form inc**h**oare entstand, hat schon zu Beginn der Kaiserzeit stattgefunden, wenn auch erst in viel späterer Zeit die ältere Form ganz aus der Literatur und Epigraphik verschwand. In den Arvalakten erscheint das Verbum erst im Jahre 183 n. Chr. und daher finden wir hier nur die jüngere Form mit dem versetzten Hauchlaut, also die Form „inc**h**oare“.

ticipium Futuri Passivi lautet einmal: inchoandi (a. 224 Z. 6), einmal: inchuendi (a. 183 Z. 23 und einmal: inchuandi (a. 183 Z. 21). Die Vertauschung von **O** und **U** war eine sehr häufige in der lateinischen Rechtschreibung, über welche schon Quintilian (I 4,16) spricht: „quid **O** atque **U** permutatae invicem, ut Hecoba et notrix, Culcidis et Pulixena scriberentur, ac, ne in Graecis id tantum notetur, dederont ac probaveront? sic *'Οδυσσεύς*, quem *Οὐδυσσέα* fecerant Aeoles, ad Ulixen deductus est". Jüngere lateinische Grammatiker wie Curtius Valerianus (S. 2289,43 P.), Priscianus (I S. 27,9 H.) und andere[1]), haben mehrfach über den Lautwandel von **O** zu **U** und umgekehrt von **U** zu **O** gesprochen, und Beispiele dieses Lautwandels haben sich all' die Zeit hindurch bis heute erhalten wie z. B. adulescens und adolescens, ebur und ebor, robur und robor, epistula und epistola u. s. w.[2]). Der Umlaut von **O** zu **U** und umgekehrt war dauernd lebendig in der lateinischen Sprache und Schrift, und so ist auch in den Arvalakten bei dem Verbum incohare der Umlaut zu **u** wohl erklärlich. Anders ist es mit der Form inchuendi (a. 183 Z. 23). Hier kann man die willkürliche Veränderung des Bindevokals nur als Versehen des Steinmetzen oder des Redaktors der Akten des Jahres 183, welche an Fehlern und augenscheinlichen Versehen durchaus nicht Mangel leiden, auffassen. Die sonst wohlerhaltene Stelle aus den Arvalakten lautet nach Henzen, der die schlechte Beschaffenheit der Buchstaben dieser grossen Marmortafel ganz besonders hervorhebt, folgendermassen[3]). „isdem co(n)s(ulibus) XIIII K(alendas) Jun(ias) in luco deae Diae Q. Licinius Nepos mag(ister) ad aram immolav(it) porcilias piaculares II luci **coinchuendi** et operis faciendi". Hier wäre wohl eine Conjektur nicht zu verwerfen, und zwar möchten wir **coinquendi** für **coinchuendi** vorschlagen, weil einerseits gerade dieses Verbum in dieser Verbindung in den Arvalakten öfters vorkommt[4]), und weil andrerseits eine Zusammensetzung des Verbs incohare irgend welcher Art in den Akten niemals sich vorfindet.

Ein sehr häufiges Schwanken in der Schreibweise zeigen die Arvalakten in Bezug auf den Akkusativus Singularis der Adjektiva der zweiten Deklination mit der Endung **vus**. Diese Form findet sich gewöhnlich in der auch heute gebräuchlichen Schreibung mit vum. Jedoch ist auch hier der Uebergang zu **O**, beziehungsweise das Schwanken zwischen **U** und **O** öfters ersichtlich. So lesen wir in den Akten des Jahres 38 Z. 12 novom, dann viermal die Form salvom (a. 50—54 Z. 25; a. 87 II Z. 6; a. 90 Z. 39; M. Aurelii c [zwischen 169 und 177] Z. 8.) und einmal aedituom (a. 91 II Z. 27). Diese in den Akten verhältnismässig selten vorkommende Endung auf **om** war die ältere bis zum Anfange der Kaiserzeit durchaus allein gebräuchliche, welche aber später noch oft bei den römischen Dichtern und Schriftstellern neben der jüngeren auf **um** sich vorfindet. Quintilian (I 7,26) schreibt über diesen Uebergang von **O** zu **U**: nostri praeceptores servum cervumque **u** et **o** litteris scripserunt quia subiecta sibi vocalis in unum sonum coalescere et confundi nequiret; nunc **U** gemina scribuntur! Das heisst also, dass in der Jugendzeit Quintilians noch die Schreibweise mit der Endung vom gebräuchlicher war, während sehr bald darauf die neuere Schreibung mit der Endung vum sich Bahn brach. Da nun M. Fabius Quintilianus im ersten Jahrhunderte n. Chr. lebte (35—95 n. Chr.), so kann man diesen Uebergang von **O** zu **U** wohl gegen das Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts setzen, wenn auch natürlich eine so genaue Zeitangabe für einen so langsam von Statten gehenden Prozess, wie sie Quintilian in obiger Stelle dar-

---

1) Vergl. Brambach, a. a. O. S. 79 ff. und die Beispiele bei Schuchardt, a. a. O. II S. 91 ff. 114 ff. und 130 ff.

2) S. die Litteratur hierzu in Brambach, Hülfsbüchlein u. s. w. S. 22, S. 36 und S. 59. Vergl. Seelmann, a. a. O. S. 211 ff. 213 ff.

3) Henzen, a. a. O. S. CLXXXVII.

4) In den Akten der Arvalbrüderschaft findet sich auch dieses Verbum in doppelter Form und zwar dreimal von coinquere (a. 87 Z. 21; a. 105 II Z. 8; a. 224 Z. 16) und dreimal von coinquire (a. 120 Z. 37; a. 213 Z. 1; a. 119 Z. 5) abgeleitet. Paulus Diaconus (p. 65 M.) erklärt diese Verba ihrer Bedeutung nach durch coërcere. Vergl Henzen, a a. O. S. 22

bietet, kaum als richtig angenommen werden kann. Und wenn Brambach[1]) sagt, mann könne für den Prozess des Umlautens von vom zu vum ein Jahrhundert (etwa 724—824 d. Stadt von Augustus' Regierungsantritt bis Vespasian) annehmen, da bereits im zweiten Jahrhundert n. Chr. die Schreibweise vum vorherrschte, wie man aus den Vorschriften der Grammatiker und aus den Inschriften ersehen kann, so wird das durchaus auch durch die oben angeführten Beispiele aus den Arvalakten bestätigt. Im zweiten nachchristlichen Jahrhundert findet sich vom für vum, d. h. also die ältere Form für die jüngere, nur noch einmal und ausserdem noch an einer nur unsicher zu datierenden Stelle der Arvalakten, während vorher doch einige Male die ältere Form mit O zu lesen ist.

Hierher gehört wohl auch das Substantivum „divum" (der freie Himmel), dessen Ablativus Singularis in Verbindung mit der Praeposition sub sich in dreifacher Schreibung in den Arvalakten vorfindet. Am häufigsten steht die Form sub divo (a. 90 Z. 30; a. 105 Z. 15; a. 183 Z. 11); dann lesen wir zweimal sub diu (a. 38 Z. 40 und a. 101 I Z. 14) und einmal sub dio (a. 155 Z. 13)[2]). Die älteste dieser drei Formen ist fraglos die letzte; denn in ihr finden wir den Schwund von V zwischen den Vocalen J und O, beziehungsweise J und U, das aus O sich entwickelte[2]). Erst am Ausgange der Republik gab man dem geschwundenen V, das dem griechisch-aeolischen Digamma entsprach, seinen verlorenen Platz wieder. Ueber die Form sub divo ist wohl, da sie durchaus den Regeln der lateinischen Grammatik entspricht, nichts weiter zu sagen. Die richtige Aussprache des Wortes, welche dem konsonantischen V neben dem vokalischen U sein Recht wiederfahren liess, hat wohl auch die richtige Schreibweise im Laufe der Zeit hervorgebracht, wie umgekehrt die saloppe Aussprache allein den Schwund des konsonantischen V in vielen Worten Jahrhunderte lang verursacht hat. Was nun zuletzt die Form sub diu[4]) betrifft, welche auch den Schwund des V zwischen zwei Vokalen zeigt, also jedenfalls älter ist als sub divo des klassischen Lateins, so können wir nur auf die Erklärung bei Solmsen[5]) hinweisen, ohne selbst darüber irgendwie urteilen zu wollen.

Ueber die nahe Verwandschaft von U und J haben auch die alten Grammatiker zu wiederholten Malen geschrieben[6]), um schliesslich festzustellen, dass diese Verwandschaft eine so nahe war, dass bestimmte Regeln über den mustergültigen Gebrauch dieser beiden Vokale sich nicht feststellen liessen. Es wurde sowohl U als auch J oftmals so undeutlich ausgesprochen, dass man sogar von einem in der Mitte des Klanges dieser beiden Vokale liegenden Vokale reden konnte, für den bekanntlich der Kaiser Claudius ein eigenes Zeichen, ein halbirtes H, Ⱶ, einzuführen sich bemühte, das aber ebenso wie die anderen Schöpfungen des kaiserlichen Philologen seine Lebenszeit kaum überdauerte[7]). Von diesem Mittelton, der sowohl zur Zeit der Republik als auch noch

---

[1]) Brambach, a. a. O. S. 88. Vergl. dazu Corssen, a. a. O. I S. 245 f; Schuchardt, a. a. O. II S. 179 Brambach, Hülfsbüchlein S. 3 f.

[2]) Diese Stelle ist den so sorgfältigen Aufzeichnungen von Felix Solmsen (Studien zur lateinischen Lautgeschichte 1894 S. 114) entgangen, der die beiden Stellen aus den Arvalakten mit sub diu anführt.

[3]) Vergl. Solmsen, Studien zur lateinischen Lautgeschichte S. 36 f; S. 114; Strassburg 1894, und Brambach, a. a. O. S. 89, S. 99, S. 320.

[4]) Vergl. Lachmann zu Lucr. S. 226; Solmsen, a. a. O. S. 112 hat alle Stellen, in denen sich diese Form vorfindet, zusammengestellt.

[5]) Solmsen, a. a. O. S. 114 (vergl. dazu Exkurs III S. 192).

[6]) Vergl. Brambach, a. a. O. S. 108, der in einer Anmerkung auf die beiden Bücher hinweist, in welcher die wichtigsten Zeugnisse der römischen Nationalgrammatiker hierüber besprochen sind: G. J. Voss, Aristarchus (de arte gramm. I c. 12 S. 58 ff. Amst. 1662) und Schneider, Grammatik I S. 19 ff.

[7]) Vergl. Bücheler, de Ti. Claudio Caesare grammatico. Elberfeld 1856. Corssen, a. a. O. I S. 143 ff. und Schuchardt, a. a O. II S. 224 ff.

unter den römischen Kaisern, wenn auch nicht in der Schrift, so doch wenigstens in der Sprache sich vielfach bemerkbar machte, spricht auch Quintilian (I 4,8), der ihn ausdrücklich mit den Worten anerkennt: „medius est quidam **U** et **J** litterae sonus“, und dann fährt er fort, um dieses durch ein Beispiel zu erklären: „non enim sic optimum dicimus, ut aut optumum aut optimum[1]).“ Und später sagt dann derselbe Quintilian (I 7,21): „optimus, maximus, ut mediam **J** litteram, quae veteribus **U** fuerat, acciperent, C. primum Caesaris inscriptione traditur factum“, eine Zeitangabe, die eine genauere Ausführung des Grammatikers Cornutus (S. 2284,15 P.)[2]) bestätigt, der sich auf eine Bemerkung des Terentius Varro bezieht, nach welcher Caesar die jüngere Superlativform mit **J** zuerst in Sprache und Schrift eingeführt habe, und dass dann durch sein Ansehen diese Form allein gebräuchlich geworden sei. Am verbreitetsten war nämlich der Mittelton zwischen **U** und **J** in den Superlativformen, wo er sich auch verhältnismässig am längsten hielt. Aber ganz ausgerottet wurde trotzdem die Schreibweise **U** für **J** nicht; das zeigt nicht nur jene Stelle des Grammatikers Velius Longus (S. 2216,19 P.), welcher sich gegen die archaisirenden Bestrebungen der Kaiserzeit damit wendet, das zeigen auch die lateinischen Inschriften[3]) und Münzen aller Zeiten.

VI. Die Konsonanten X und K.

Den Doppellaut **X** finden wir von Anbeginn bereits im lateinischen Alphabete, das beweisen die Denkmäler, welche im Corpus inscriptionum latinarum und in den Ergänzungen zu diesem Riesenwerke gesammelt sind, wenn auch Priscian (I 7,14) behauptet, dieser Buchstabe sei erst später eingeführt, weshalb er auch an's Ende des lateinischen Alphabets gesetzt worden sei.[4]). In den Arvalakten, soweit wir sie bisher besitzen, ist dieser Buchstabe nur sehr selten entweder falsch geschrieben oder mit anderen Buchstaben vertauscht, bezw. zusammengesetzt. Die alte Verbalform faxim findet sich in den Akten sehr verschieden geschrieben vor; am häufigsten ist natürlich die richtige und gebräuchliche Schreibweise faxim (z. B. a. 27 Z. 17; a. 38 Z. 8; a. 86 Z. 15, 18, 47, 21 u. s. w.), dann facxim einmal (S. CXXXIV Z. 8), ebenso einmal facxsim (a. 50—54 Z. 11), einmal auch faxsim (a. 91 Z. 8) und endlich facsim öfters. Dass nun der Buchstabe **x** oftmals durch mehrere Konsonanten ersetzt wurde, wie z. B. **CS** oder durch **GS**, das beweist der Umstand, dass er Grammatikern wie z. B. Varro und Nigidius Figulus ganz überflüssig erschien[5]). So irrig nun an und für sich diese Ansicht der lateinischen Grammatiker ist, da ja nicht durchweg **x** durch die Kombinationen von **C** oder **G** mit **S** etymologisch erklärt werden kann, so ist jedenfalls die Vertauschung von **x** mit diesen Buchstabenverbindungen durchaus nicht selten, und daraus ist die zweithäufigste Schreibart facsim zu erklären. Die beiden phonetischen Elemente des **x**, sagt Seelmann[6]), konnten nur **c** und **s** sein, darüber kann bei der Mannigfaltigkeit sonstiger direkter Angaben und der Art der volkstümlich-vulgären Umschreibung kein Zweifel sein. Wie aber sind seltenere vulgäre Ersatzschreibungen, fährt er dann fort, zu deuten? Im Hinblick auf die trotz der Minorität nicht einfach als Schreibversehen abzuweisende Anzahl hierher gehöriger Fälle, namentlich aber in Ansehung einzelner romanischer Anklänge müsse man den Grund tiefer suchen. Und dieses Verhalten der Vulgärsprache zu selteneren Ersatzschreibungen für **X** begründet dann Seelmann auf den physiologischen Umstand, dass es ziemlich leicht ist, **C** und **S** gleichzeitig zu bilden in der Weise, dass, während hinten der Gaumen- und Zungenrückenverschluss gebildet wird,

---

1) S. Ritschl, Rhein. Mus. f. Phil. XXII S. 607.

2) Vergl. Brambach, a. a O. S. 108 f.

3) Vergl. Brambach, a. a. O. S. 321.

4) Vergl. Seelmann, a. a. O. S. 346 und Corssen, a. a. O. I S. 4.

5) Vergl. Brambach, a. a. O. S. 276 f.

6) Seelmann, a. a. O. S 339 f.

auch schon Vorderzunge und Zähne articulatorisch thätig sind. Leicht vermag sich nun das Parallelverhältnis zu verschieben, und je, nach der Richtung der Verschiebung kann dann der indifferente Doppel- oder Parallellaut X in C + S oder S + C umschlagen. Diese auf die feinsten phonetischen Beobachtungen gestützte Begründung Seelmanns finden wir auch durch die vorher angeführten verschiedenartigen Schreibungen der Verbalform faxim vollkommen bestätigt, wenn wir hier auch zum Teil noch weitergehende Ersatzschreibungen für X vorfinden, als sie Seelmann vom Vulgärlatein vorführt. Was zunächst die Schreibung faxsim (a. 91 Z. 8) betrifft, so ist das Vorkommen des s hinter dem x besonders in Zusammensetzungen mit der Praeposition ex[1]) durchaus nicht selten in der lateinischen Rechtschreibung, was auch die Arvalakten durch mustergültige Beispiele beweisen, wenn auch Ausnahmen wie z. B. extirpandos (a. 213 z. 21), wo ja der Ausfall des s in Anbetracht der Bestandteile des Kompositums zweifellos ist, und offenbare Fehler wie z. B. exsercitus (in den geringen Fragmenten unter M. Aurelius D. Z. 3 nach dem Jahre 169) vorkommen, Fehler, die auch auf anderen Inschriften sich vorfinden.[2]) Dass aber auch in nichtzusammengesetzten Wörtern nach dem x oft ein s gesetzt wurde, obgleich das s ganz überflüssig, nicht ausgesprochen und auch etymologisch zu erklären unmöglich war, zeigen alle möglichen Inschriften besonders seit dem Zeitalter der Gracchen, seit Lucilius und Attius also, die wir als Verbesserer der lateinischen Rechtschreibung schon vielfach genannt haben.[3]) Daher ist die Schreibung faxsim ebenso wenig als Schreibfehler zu betrachten wie: saxsum, maxsume, duxserit, lexs u. s. w., Beispiele, wie sie die Jndices zum C. J. L. in grosser Zahl bieten.

Was die beiden noch ausserdem in den Arvalakten vorhandenen Schreibungen für x in der Form faxim, nämlich cx und cxs, betrifft, so stehen auch sie nicht vereinzelt unter allen lateinischen Inschriften da, wie ebenfalls ein Blick in die vorher erwähnten Jndices des C. J. L. beweist, und sind nicht als Schreibfehler, sondern als Übergangszeichen des Hochlatein in die Vulgärsprache aufzufassen.

Den Konsonanten K hielten die lateinischen Nationalgrammatiker für überflüssig; ihnen genügten die drei Gutturalen, da ja für K immer C gesetzt werden konnte.[4]) Nur vor demVokale A geben sie dem härteren Gaumenlaut K vor dem weicheren C den Vorzug.[5]) So finden wir auch in den Arvalakten K nur vor A und zwar einmal kaput (a. 118 Z. 31), zweimal kastrensis (a. 218 b. Z. 76 und Z. 40), sehr oft kalator (wie z. B.: a. 81 Z. 6, a. 91 II Z. 23, a. 118 II Z. 17 u. s. w.; a. 184 Z. 21 u. s. w.; a. 218 b. Z. 18). Dann steht K allein als Abkürzung für Kalendae, bis zur Zeit des Kaisers Commodus die Abkürzung Kal. eintritt, eine Beobachtung, die für andere Inschriften schon öfters gemacht ist.[6])

---

[1]) S. Priscian, I S. 51,1 H. u. I S. 33.18 H. Vergl. dazu: Brambach, a. a. O. S. 278 ff. und Brambach, Hülfsbüchlein u. s. w. S. 38, welcher die Schreibung des s hinter ex für besser hält, da es den Grammatikervorschriften und einem häufigen Gebrauche entspricht, wenn in Zusammensetzung von ex und einem mit s anfangenden Worte das s beibehalten wird, obgleich auch die Schreibung ohne s nicht als unrichtig bezeichnet werden kann. Brambach führt hier auch die einschlägige Litteratur an.

[2]) Vergl. Brambach, a. a. O. S. 333. Seelmann, a. a. O. S. 352 f.

[3]) Vergl. Corssen, a. a. O. I S. 124; Brambach, a. a. O. S. 180; Seelmann. a a. O. S. 352.

[4]) Scaurus (p. 2252,43 P. Vergl. Brambach, a. a. O. S. 208 f.) spricht dieses klar in den Worten aus: K quidam supervacuam esse litteram iudicaverunt, quoniam vice illius fungi c satis posset, sed retenta est, ut quidam putant, quoniam notas quasdam significaret, ut Kaesonem, ut kaput et kalumniam et Kalendas. hac tamen antiqui in conexione syllabarum ibi tantum utebantur, ubi A littera subiungenda erat. Und hierin stimmen dem Scaurus die meisten lateinischen Grammatiker, die sich mit lateinischer Rechtschreibung beschäftigen, bei. Vergl. auch Corssen, a. a. O. I S. 6.

[5]) Diese feine physiologische Unterscheidung der beiden Gutturalen C und K rührt her von Seelmann, welcher (a. a. O. S. 337) bei Feststellung der Schreibung des K fast ausnahmslos nur vor A im Lateinischen die Frage aufwirft: Sollte dieser Schreibgebrauch auf eine wenigstens instinctive Scheidung des hinteren harten Gaumenlautes von dem vorderen etwas weicheren hindeuten? denn vor A markiert sich der hintere Gaumenlaut im Muskelgefühle ganz besonders stark.

[6]) Ritschl, tesser. gladiat. S. 39, Abh. der bayr. Akad. X 329; Vergl. Brambach, a. a. O. S. 211 und Brambach, Hülfsbüchlein u. s. w. S. 45.

VII. Die Diphthonge ae und au.

Dass im zweiten Jahrhundert n. Chr. besonders seit der Regierung Hadrians plebejische Formen sich in die Sprache der gebildeten Römer und somit auch die Rechtschreibuug des Vulgärlateins vielfach in die des Hochlateins eingeschlichen hat, haben wir in vorhergehenden Kapiteln mehr als einmal bereits beobachtet. Wie alle anderen Inschriften, so zeigen auch die Akten der Arvalbrüderschaft diese Erscheinung. Besonders kann man dieses aber in der Schreibung der Diphthongen und ihrem Wechsel mit einfachen Vokalen beobachten. Das Hochlateinische war überhaupt der Bildung von Diphthongen durchaus nicht so zugethan wie das Altlateinische; nur die Diphthonge **ae** und **au** waren verhältnismässig noch am meisten im Gebrauch.[1]). So wenig nun an und für sich der Gebrauch des diphthongischen **ae** in der Schrift schwankte — das zeigt der Umstand, dass keiner der älteren lateinischen Nationalgrammatiker es für notwendig hielt, besondere Regeln über seinen Gebrauch zu geben[2]), so zeigt doch das zweite nachchristliche Jahrhundert auch hier wiederum seinen verschlechternden Einfluss, und wir finden in den Inschriften seit dieser Zeit dauernd den Wechel von **ae** und **e**.[3]) Gegen dieses Zurückgehen in der Richtigkeit der lateinischen Rechtschreibung wenden sich nun die späteren lateinischen Grammatiker mit Energie.[4]). Dass diese Warnungen von Theoretikern keinen grossen Einfluss mehr auf die Sprache und Schrift in der Praxis haben konnten, ist klar, wenn man das Ueberwuchern des Vulgärlateins über das Hochlatein in jener Zeit bedenkt.[5]). Zweifel im Gebrauche des Diphthongen **ae**, bezw. des dafür zu setzenden einfachen **e** haben sich allerdings bei einigen Wörtern schon in früher Zeit herausgestellt.[6]).

Auch die Arvalakten zeigen wie alle anderen Inschriften dieses Schwanken im Gebrauche des Diphthongen **ae**. Während sich das Nomen **cena** und das Verbum **cenare** nur in der allein richtigen Schreibweise mit **e** in den Akten vorfindet[7]), schwankt die Schreibung von **caespes**, das meistens mit **ae**, einmal aber auch (a. 218 Z. 19) mit **e** geschrieben ist.[8]). Das Gegenteil hiervon, also **ae** für **e**, findet sich auch in den Arvalakten und zwar schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert, so z. B. a. 89 Z. 32 **saenatus**, a 80 Z. 29 **maeniano** u. ö. m.[9]). Wordsworth, der diesen Wechsel auch erwähnt

---

1) Vergl. Seelmann, a. a. O. S. 222.

2) Brambach, a. a. O. S. 206.

3) S. Corssen, a. a O. I S. 185 ff, der die Trübung des **ae** zu **e** besonders dem Einflusse der Sprache des Landvolkes und der Provinzialen auf das Hochlateinische bereits zur Zeit des Augustus und der ersten Kaiser zuschreibt; eine Trübung, die durch den Verfall der lateinischen Sprache im Volksmunde im dritten Jahrhunderte n. Chr. bereits dazu führte, dass der Diphthong **ae** durch **e** vollständig verdrängt wurde. Dafür führt Corssen dann im folgenden eine grosse Masse von Beispielen an. Vergl. Schuchardt, a. a O. I S. 224 ff.

4) Brambach, a. a. O. S. 204 f. führt diese Warnungen der spätlateinischen Grammatiker vor der bereits überhandnehmenden Verwechselung von **ae** und **e** an.

5) So erklärt auch J. Wordsworth (fragm. a. specim. S. 13) diese Erscheinung; er sagt: Popular language also at an early date changed **ae** to **e**. Lucilius tells us that the rustics said „Cecilius pretor" in his time, and we find pretod for praetor in the Faliscan inscription already mentioned, and similar forms in others, e. g. questores, Diane, Victorie. This seems soon after to have become the common pronunciation.

6) Vergl. Brambach, a. a. O. S. 205 und Bücheler, Rhein Mus. f. Philol. XIII S. 153 ff; Fleckeisen, Neue Jahrb. f. Philolog LXXXIII 1861 S. 574; Fleckeisen, fünfzig Artikel aus einem Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. Frankfurt a. M. 1861.

7) Vergl. dazu Brambach, Hülfsbüchlein u. s. w. S. 30, der auch einige Litteratur dazu angiebt; W. Corssen, kritische Beiträge zur latein. Formenlehre, Leipzig 1863 S. 455 f.

8) S. Brambach, Hülfsbüchlein u s. w. S. 29.

9) Henzen sagt allerdings in der Anmerkung, dass auf dem Stein das Wort mit **e** geschrieben war, aber die Buchstaben müssen sehr undeutlich gewesen sein, sonst hätte er sich wohl zu der Conjektur nicht entschlossen, besonders da beide Schreibweisen überliefert sind.

(a. a. O. S. 13), sagt hierüber: the converse substitution of **ae** for **e** was not howewer so early, and curiously enough, when it did come, it was used equally for short and for long **e**; und dann führt er Beispiele für beide Arten von Vertauschungen an. In den Arvalakten zeigt sich der Wechsel von **ae** für **e** allerdings früher als der umgekehrte **e** für **ae**. Aber die geringe Zahl der Beispiele hierfür gestattet wohl kaum einen Schluss auf eine zeitliche Feststellung.

Schon zur Zeit der Republik, besonders aber in der Kaiserzeit finden sich Formen mit **au** und mit **o** nebeneinander, ohne dass die lateinischen Grammatiker irgend wie ernstlich bestrebt waren diese von einander zu scheiden und die einen für richtig, die andern für falsch zu erklären. Was sich in ihren Schriften darüber vorfindet, sind nur gelegentliche Bemerkungen ohne wissenschaftlichen Wert.[1]) Corssen[2]) sagt darüber: Der Diphthong **au**, der volltönigste und gewichtigste unter allen ist der einzige, der sich in zahlreichen Wortformen durch alle Zeiten der lateinischen Sprache unversehrt erhalten hat und noch heute im Munde der Italiener erklingt. Aber seine Trübung hat auch in anderen Wortformen schon sehr frühzeitig begonnen, indem er zu **o**, seltener zu **u** zusammenschmolz. Corssen hält also die Schreibung mit **au** für die ältere, während die Trübung zu **o** erst später eintrat, allerdings schon im Zeitalter der punischen Kriege, wie überhaupt der Anfang der Trübungen der Diphthonge in eine Zeit zurückreichen muss, von der uns leider keine inschriftlichen Überlieferungen erhalten sind. In den uns überkommenen Resten von Inschriften sind die Diphthonge schon vollkommen verdunkelt, und mit Ausnahme von **au**, wie oben erwähnt, fast wesenlos geworden. Obgleich nun aber die Schreibung von **au** und **o** fast unterschiedslos sich nebeneinander vorfindet, so muss man doch die reinere, ältere Form dem Hochlateinischen zuschreiben, während die jüngere auf **o** wohl der Volkssprache entstammt.[3])

In den Akten der Arvalbrüderschaft finden wir nur ein Beispiel für die Vermischung in der Schreibung von **au** und **o**, und zwar ist dieses das Participium von lavare, das einmal **lau**tus (a. 90 Z. 30), einmal **lo**tus (a. 241 Z. 15) geschrieben ist. Von dieser Form aber wissen wir, dass sie schon in älterer vorklassischer Zeit in zweifacher Weise gebraucht wurde. Priscian[4]) bezeichnet **lo**tus ausdrücklich als der alten Sprache angehörig.

VIII. Substantiva der zweiten Deklination.

welche **J** vor **U** haben; über deren:

a. Genetivus Singularis.

Von allen römischen Dichtern und Schriftstellern waren es zuerst Properz und Ovid, wie Benthley[5]) bemerkt, die in der Deklination der Nomina, welche **i** vor den Endung **us** bezw. **um** haben, die Schreibung zweier **i** z. B. im Genetivus Singularis ausdrücklich verlangten. Dennoch war man zur Zeit des ersten römischen Kaisers noch weit davon entfernt, diese Vokalgemination praktisch zu benutzen. Bis in die Zeit der Regierung des Kaisers Tiberius hinein war man geneigter, die Verschmelzung der beiden **i** durch Synärese in allen Kasus, wo sie in der Deklination zusammenstossen sowohl im Singularis als auch im Pluralis, der Verdoppelung vorzuziehen, obgleich

1) Vergl. Brambach, a. a. O. S. 206.

2) Corssen, a. a. O. S. 163 ff. und später S 231.

3) Seelmann a. a. O. S. 161 hält im Gegenteil zu Corssen nicht **au**, sondern **o** und **u** für das Primäre und sucht dieses des genaueren nachzuweisen. Wir stellen dieses hier nur fest wegen der interessanten Ausführungen Seelmanns; für unsere Zwecke ist die chronologische Unterscheidung der beiden Schreibungen ganz belanglos.

4) Priscian, I S. 39,6 H; Vergl. Corssen, a. a. O. I S. 164.

5) zu Terent. Andr II 1,20; vergl. Lachmann, Lucr. S. 325 ff. und Brand, quaestiones Horatianae S. 113 f. S. Corssen, a. a. O. II S. 163.

nicht nur die Dichter, sondern auch die Nationalgrammatiker öfters dagegen sich äusserten.[1]). Des Genaueren lassen sich hierüber aus Ritschl[2]) und Mommsen[3]), welche beide auf eine sehr sorgfältige Auswahl von inschriftlichen Denkmälern sich stützend zu dem Endergebnis übereinstimmend kommen, dass das ältere Latein überhaupt nicht zwei gleiche Vokale neben einander duldete, sondern diese entweder zu einem langen Vokale verschmolz, wie im Genetivus Singularis der Nomina mit der Endung **ius** oder **ium**, oder für einen der gleichen Vokale einen anderen bezw. einen verwandten Diphthongen einsetzte, wie im Nominativus, Vocativus, Dativus und Ablativus Pluralis derselben Nomina. Aus **ii** wurde im Genetivus Singularis lang **i**, im Nominativus und Vocativus Pluralis lang **i**, **ei** oder **iei** [4]) aus **iis** im Dativus und Ablativus Pluralis lang **is**, **eis**, oder **ieis**. Dieses Gesetz der Nichtduldung zweier gleicher Vokale nebeneinander galt aber nicht nur in der Zeit der Republik, sondern noch weit später. Denn wenn auch theoretisch bereits zur Zeit des Augustus die Verschmelzung der gleichen Vokale in der Deklination aufgehoben wurde, so drang dieses in der Praxis noch sehr lange nicht durch. Nur das stellvertretende **ei** verschwand und wurde durch **i** ersetzt. Zuerst trat gegen die Schreibung des älteren Lateins Varro auf, welcher den Genetivus Singularis der Nomina auf **ius** und **ium** mit dem doppelten **i** geschrieben wissen wollte, mit der Begründung, dass der Genetivus eines Wortes wohl mehr, nie aber weniger Sylben als der Nominativus haben dürfe. Diese Vorschrift Varros hat sich in der Praxis erst sehr spät Bahn gebrochen; auf den grösseren oder über weitere Zeiträume sich erstreckenden inschriftlichen Überlieferungen, wie z. B. auf den sogenannten „tabulae honestae missionis", im marmor Ancyranum, den tesserae gladiatoriae, den Pisaner Decreten zu Ehren der Söhne des Augustus, den Praenestinischen Fasten, welche von Mommsen und Ritschl daraufhin durchforscht sind, findet sich entweder durchweg nur der Genetivus auf lang **i**, oder wenigstens bis zum Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts das einfache lange **i**, während die Pluralform neben dem einfachen langen **i** auch das doppelte **i** schon zeigt.[5]) Und genau dieselbe Beobachtung machen wir, wenn wir die Arvalakten daraufhin durchmustern. Wir finden den Genetivus Singularis mit einfachem langem **i** bis zum Jahre 90 n. Chr.; z. B.: a. 36 Z. 4, a. 38 Z. 2 collegi, a. 40 Z. 4, a. 50—54 Z. 4 conlegi, a. 59 Z. 38, a. 59 II Z. 13, a. 60 u. ö. m. collegi; a. 80 Z. 13 Capitoli, a. 50—54 Z. 5 Claudi, a. 66 Z. 5 Cai, a. 69 Z. 85 u. ö., a. 86 Z. 45, a. 90 Z. 41 imperi, a. 57 Z. 24 Domiti, a. 90 Z. 64 magisteri, a. 81 Z. 6 sacerdoti. Ja sogar an einer Stelle der Akten aus der Zeit des Kaisers Elagabalus findet sich der Genetivus mit einfachem **i**, nämlich a. 222 Z. 11 magisteri.

Die Vokalgemination im Genetivus Singularis findet sich im ersten nachchristlichen Jahrhundert nur in den Akten aus der Zeit des Kaisers Claudius und des Jahres 59, in welchem sich auch in den Arvalakten noch das Claudianische Ⱶ zeigt, wie wir oben gesehen haben. Wir lesen: a. 38 Z. 17 und a. 59c Z. 35 collegii, a. 59 Z. 38 conlegii, a. 59 II Z. 25 collegii und a. 59a Z. 26 sogar Germanicii. Varros theoretisches Gesetz über die Verdoppelung des **i** in der Deklination der Nomina, welche ein **i** vor der Endung haben, finden wir also nur zur Zeit der

---

[1]) Vergl. Brambach, a. a O. S. 137 ff., S. 196 ff; Corssen, a. a. O. I S. 311 f., II S. 162 ff; Schuchardt, a. a. O. II S. 505 f. Brambach, Hülfsbüchlein u. s. w. S. 10 f.

[2]) Ritschl, tesserae gladiatoriae Rom. (Abhldg. d. Bayr. Acad. der Wissenschaft. I S. 293—356) S. 48 ff. (= 338 ff.) und Rhein. Mus. XXII, S. 601 Anmerk. 2.

[3]) Mommsen, Orthographie der sogenannten tabulae honestae missionis, Hermes I S. 460 ff. Diese tab. hon. miss. reichen über einen Zeitraum von ungefähr 250 Jahren, vom Kaiser Claudius bis Diocletian.

[4]) Lucilius liess lang **i** für **ii** nur im Genetivus Singularis, nicht aber im Pluralis gelten.

[5]) Den ersten sicheren Genetivus mit doppeltem **i** fand Mommsen in der inschriftlich überlieferten Rede des Kaisers Claudius (imperii) und auf der malacitanischen Bronzetafel Domitians, wo die Form municipii sich ebenso oft als die mit einem **i** vorfindet, während die gleichzeitige Tafel von Salpensa in allen vier Casus nur das einfache **i** aufweist.

Kaiser Claudius und Nero in der Praxis mitunter in den Arvalakten befolgt; die Gewohnheit überwog alle theoretischen Gesetze, wie Plinius (dubii sermonis lib. V) sagt. Besonders lange hielt sich der Genetivus mit dem einfachen **i** in Eigennamen, welche Varro (de ling. lat. 8, 36) ausdrücklich von seiner vorher erwähnten Regel ausnimmt.[1]). Diese schrieb man bis in's dritte Jahrhundert n. Chr. so, und in den Arvalakten, deren Fragmente sich bis zur Zeit des Kaisers Gordianus erstrecken, findet sich der Genetivus Singularis eines Eigennamens mit der Endung **ius** auf **ii** überhaupt nicht, wenn wir von dem vorher erwähnten Germanic**ii** absehen wollen, was doch wohl auf einen Fehler des Steinmetzen zurückzuführen ist.

Die Volkssprache war also trotz aller theoretischen Regeln stets geneigt, den Genetivus statt mit doppeltem **i** mit einfachem langen **i** zu bilden, während besonders im ersten nachchristlichen Jahrhundert nur orthographische Revolutionäre, wie Mommsen sagt, die Vokalgemination vorzogen und auch durchzuführen suchten. Ausschliesslich war der Genetivus mit dem doppelten **i** wohl nie im Gebrauche, jedenfalls überwog bis zum Anfange des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts die einfache Schreibweise. In Eigennamen aber hat sich die Vokalgemination im Genetivus Singularis niemals gezeigt.

b. Nominativus und Vokativus Pluralis; und

c. Dativus und Ablativus Pluralis.

Etwas anders wie mit dem Genetivus Singularis verhält es sich mit den vier Casus des Pluralis der Nomina auf **ius** bezw. mit dem Dativus und Ablativus Pluralis der Neutra auf **ium**. Wenn auch hier die Synärese der beiden **i** zu lang **i** von alten Zeiten her bekannt und benutzt wurde, so war sie doch nicht so ausschliesslich lange Zeit im Gebrauch wie im Genetivus Singularis.[2]). Schon in älteren inschriftlichen Dokumenten, wie Brambach zeigt, findet sich die Vokalgemination wenn auch nicht ausschliesslich, so doch lange Zeit neben der Verschleifung der beiden Vokale. Mitunter überwiegt sogar die Schreibung mit **ii**, bezw. **iis** wie z. B. auf den tabulae honestae missionis[3]), wenigstens bis zu jener Zeit, wo die archaisirende Richtung in der lateinischen Sprache ihren Einfluss auch auf die Schrift ausübte zur Zeit des Kaisers Trajan und seiner Nachfolger.

In den Arvalakten, die ja von jeher älteren Formen in Sprache und Schrift, wie öfters erwähnt, huldigten, findet sich auch in diesen vier Casus meistens die ältere Schreibung mit lang **i** für **ii** bis tief in's zweite Jahrhundert n. Chr. In den Akten des Jahres 126 n. Chr. lesen wir zum ersten Male **eis**dem, sonst stets **is**dem.[4]). Andere inschriftliche Ueberlieferungen zeigen bei dem Pronomen **i**dem das doppelte **i** bereits früher.[5]).

Der Nominativus Pluralis von filius ist stets in den Arvalakten mit lang **i** geschrieben. Nur in dem letzten Fragment aus dem Jahre 241 zur Zeit des Kaisers Gordianus steht einmal (Z. 16) fil**ii**.

Einige Beispiele aus den Arvalakten, welche sich ja, wie öfters erwähnt, über die drei ersten Jahrhunderte n. Chr. erstrecken, mögen diese Vorliebe für die Verschleifung der beiden **i** in den vier Casus des Pluralis zeigen. Wir lesen z. B. in den Akten des Jahres 91 Z. 30

---

1) Vergl. Probus. instit. artium S. 127,14 K.

2) Vergl. Brambach, a. a. O. S. 196 f.

3) S. Mommsen, a. a. O. Hermes I S. 460 ff.

4) Uebrigens findet sich die Form **is**dem als Nominativus Pluralis zweimal in den Arvalakten (a. 59 Z. 56 und a. 118 II Z. 11), ein Versuch, der in der Cäsarischen Zeit gemacht wurde, aber ohne Erfolg blieb. Vergl. Brambach, a. a. O. S. 14.

5) S. C. J. L. 206,15.

collegis, 101 II Z. 12 collegis (einmal als Ablativus, einmal als Dativus Pluralis); dann a. 87 Z. 3, a. 90 Z. 6 di; a. 59 II Z. 38 und a. 224 Z. 8 dis; a. 58 Z. 13 (bis zum Jahre 126) isdem (zuerst a. 126 Z. 3; dann a. 183 III Z. 11, S. CXCIII Z. 7 eisdem); a. 81 Z. 26 (bis zum Jahre 241) fili (zuerst a. 241 Z. 16 filii); a. 80 Z. 10, 81 Z. 12 u. ö. m. filis; a. 101 Z. 27 (nur einmal) is als Ablat. Plur., idem S. CXXXVI Z. 16, a. 120 Z. 49; a. 218 Z. 14 mantelis (Dat. Plur.); a. 101 Z. 27 (nur einmal) provincis (Ablat. Plur.); ferner an allen Stellen der Arvalakten: quadrigis, quadrigaris, subsellis, wo überhaupt diese Worte vorkommen.

Indem wir hiermit die vorhergehenden Studien zur Entwickelung der lateinischen Rechtschreibung, wie sie sich uns aus den Akten der Arvalbrüderschaft ergiebt, der Öffentlichkeit übergeben, wollen wir, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, noch ausdrücklich zum Schluss betonen, dass wir uns wohl bewusst sind, nur einige wenige Kapitel aus dem weiten Gebiete der lateinischen Rechtschreibung im Vorherstehenden behandelt zu haben. Trotzdem die vorliegenden Akten der Arvalbrüder in orthographischer Beziehung noch so manches Wichtige und Interessante enthalten, glaubten wir uns aber vorläufig mit dem bisher Bearbeiteten begnügen zu müssen, einerseits weil eine vollständig erschöpfende Darstellung der Entwickelung der lateinischen Rechtschreibung auf Grund eines einzigen, wenn auch sehr umfangreichen inschriftlichen Denkmals wie die Arvalakten, das in seinem sehr formelhaften Inhalt und mit seinen unendlichen Wiederholungen über einen naturgemäss nur sehr beschränkten Wortschatz verfügt, wohl kaum möglich ist; und andererseits weil manche der auftauchenden, wichtigeren orthographischen Fragen aus den Arvalakten erst nach umfangreicheren weiteren Funden, welche einige sehr grosse Lücken in den Akten ergänzen müssten, entschieden werden könnten. Da nun fast kaum ein Jahr vergeht, in dem nicht eine grössere Zahl mehr oder minder umfangreicher Fragmente der Akten der Arvalbrüderschaft in oder bei Rom gefunden wird, so ist wohl zu hoffen, dass im Laufe der Jahre noch so manche interessante Studie auf dem Gebiete der lateinischen Rechtschreibung aus den immer mehr und mehr ergänzten und erweiterten Arvalakten gemacht werden wird.



Druckfehler-Berichtigung.

S. 3. Z. 10. Orthographie. (desgl. Z. 23.)
„ Z. 26. orthographische.
S. 4. Z. 14. Orthographie.
S. 6. Z. 47. Demeter.
S. 13. Z. 26. Lehnwörter.
S. 14. Z. 22. orthographischen.
S. 23. Z. 3. Rechtschreibung
„ Z. 13. Wechsel.